

⑦

den 25.08.2021

Gemeinde Rastede
Sophienstraße
26180 Rastede

GEMEINDE RASTEDE			
Eing 31. Aug. 2021			
HVB	FB	STS	GB 2.20

Bebauungsplan Nr. 100 - Im Göhlen
Öffentliche Auslegung 19.08.21 bis 02.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

Meine Hinweise und Bedenken:

1.

Wollen wir Rasteder uns gefallen lassen, daß grobe Fehler nur auf Papier geheilt werden durch

- „Ergänzung der Begründung des B. Plans“ d.h. „ohne Änderung der Bauflächen“ und
- „Verschandelung der Bäke zur Kastenform“ d.h. Deformierung durch Stahl und Beton?

Die Durchführung der zwei „ergänzenden Verfahren“ berühren Grundzüge des Bebauungsplans mit ihren neuen hohen Zahlen und Prognosen zum Verkehr, zur Umgestaltung der Hankhauser Bäke und zum Oberflächenentwässerungskonzept. Insbesondere sind Fragen zur baulichen Nutzung, Zahl der Wohneinheiten und der Verkehrserschließung betroffen. In der Begründung zum B. Plan wurde ein deutliches Mehr an „Verkehrsabschätzungen“ für den engen Einmündungsbereich Mühlenstr. / Im Göhlen bekannt gegeben, d.h. über 2000 bis 2490 Kfz Fahrten pro 24 Std statt 1000. Dieses Mehr an Verkehr ist von umfangreicher Bedeutung. Nicht nur für den Umbau der Hankhauser Bäke, sondern auch für den Umfang der Wohngebiete und ihrer baulichen Nutzung, langfristig auch für den Ortskern mit der Oldenburger Straße.

2.

Es geht nicht nur darum Fehler des Bebauungsplans „zu heilen“, sondern auch um Inhalte der geplanten Festsetzungen für die Wohnbauflächen. Der Hinweis, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können, ist meines Erachtens fehlerhaft, da die Grundzüge des B. Planes betroffen sind. Es heißt ausdrücklich in der Bekanntmachung vom 31.03.2021 und 11.08.2021: „Ziel ist die Ausweisung von Wohnbauflächen“. Bedenken zum Umfang der Wohnbauflächen müssen daher zulässig sein.

3.

Nach der 1. öffentlichen Auslegung des Planentwurfs im Jahr 2017 war die Gemeinde Rastede sehr mutig (leichtsinnig?). Sie hat bereits Grundstücksverkäufe und Erschließungen eingeleitet, bevor der B. Plan einschl. Begründung als Satzung beschlossen wurde. Er liegt bis heute noch nicht vor; dafür ein Planungs-Stopp vom Oberverwaltungsgericht, soweit bekannt zum Verkehr & Erschließung. Die Struktur der Erschließung ist in der Örtlichkeit bereits deutlich vorhanden und damit im Grundsatz festgelegt (zementiert). Um diese Erschließungsstruktur zu rechtfertigen, auch in finanzieller Hinsicht, wurden Hinweise und Bedenken der Bürger, aus meiner Sicht vermutlich konform mit den bereits durchgeführten Erschließungsmaßnahmen geprüft und „abgearbeitet“. Es änderte sich inhaltlich nicht das Geringste an der Planzeichnung des „Bebauungsplan 100 - Im Göhlen“. Die Bürgerbeteiligung kann daher m.E. als Farce angesehen werden.

4.

Die Anregungen der Bürger bezogen sich in vielfältiger Weise auf eine Reduzierung der Wohnbauflächen. Seitens der Gemeinde fehlte es diesbezüglich an einer erneuten ernsthaften Abwägung des Vorrang von Wohnbauflächen gegenüber den geologischen Besonderheiten dieser Landschaft als einzigartiges Bäkental und „den erhaltenswerten Plätzen von geschichtlicher Bedeutung“, wie es in den Grundsätzen zur Bauleitplanung der Gemeinde Rastede heißt.

25.08.2021

5.

Zur öffentlichen Auslegung vom 19.08.21 bis 02.09.21 wiederhole ich daher meine o.g. grundsätzlichen Hinweise und Anregungen und stelle erneut die Frage: Was sind die planerischen Grundsätze des „Bebauungsplans 100 Im Göhlen“?

Der Bedarf an Wohnbauflächen allein genügt hier nicht. Im regionalen Raumordnungsprogramm steht für diesen Planbereich gleichwertig die Entwicklung von Erholungsflächen. Diese bieten sich hier großflächig, artenreich und einzigartig an, insbesondere mit Mooren, die dem Klimaschutz dienen. Hinzu kommen die zahlreichen typischen Besonderheiten aus der Tier- und Pflanzenwelt.

6.

Die Ausweisung von Wohnbauflächen sollte in diesem Bäkental eine Kehrtwende machen mit einer deutlichen Verringerung. Ich könnte mir im Westen, angrenzend an die Wohnbaugebiete am Harry-Wilters-Ring und allein von dort erschlossen, eine Straßen-Baureihe mit eingeschossigen Einfamilienhäusern und Reihenhäusern vorstellen, mit Gestaltungsvorschriften zur Dachneigung und einheitlichem Bauabschluss mit Wallhecken zur offenen Landschaft. Der Koppelweg sollte Anschluss erhalten durch einen Fuß- und Radweg. Die Regenrückhaltefläche sollte offen und völlig frei im Raum liegen. So kommt sie am natürlichsten zur Wirkung.

7.

Zahlreiche Bürger fordern ebenfalls, im Hinblick auf die Probleme in der Erschließung, eine Reduzierung der Wohnbauflächen, sodass eine KfZ-Erschließung über die Straße *Im Göhlen* im Grundsatz aufgegeben werden könnte. Der Weg sollte den Fußgängern und Radfahrern dienen und könnte die Fortsetzung der Wege im Schloßpark aufnehmen. Damit würde ein langer und vielseitiger Wanderweg geschaffen, ein nachhaltiger Impuls für einen naturnahen Tourismus, verbunden mit der Entwicklungsaufgabe „Erholung in Rastede“.

8.

Zudem sollte die Gemeinde für den B.-Plan Göhlen vorrangig die Besonderheiten des Ortes Rastede herausstellen. Diese liegen hier beispielhaft vor: „Geest – Geestrand – Niederungs-Wiesen & Moore“. Dadurch entstanden typische Landschaften mit parallel ausgerichteten Bächen in Richtung Geestrandtief / Jade. Die Bächen bildeten Täler; ein Relief von Höhen um 20 m über N.N. bis zur Marke Null und tiefer ist vorhanden. Der Starkregen, der Rastede zweimal traf, hat es deutlich sichtbar und fühlbar vorgeführt. Er wälzte sich von der Oldenburger Straße über Mühlenstraße, Schloßstraße und weiteren Wegen in das Hankhauser Bäkental. Regenrückhalteflächen, Entwässerungsgräben oder Entlastungskanäle von der *Oldenburger Straße* mit Ablauf zur Hankhauser Bäke sind gefragt. Wie läßt sich das alles finanzieren? Einiges vielleicht über staatliche bzw. EU- Förderungen, zum Beispiel mit „Komm Mit!“

9.

So die Überschrift im „Vorreiter – Magazin für EU-Förderung in Niedersachsen – Weser Ems“ darin steht: [...] „Dass wir in Niedersachsen mit 1,059 Milliarden Euro bis 2027 mehr Geld aus dem Fonds EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (Europäischer Sozialfonds) bekommen [auch für regionale Projekte] und das weitere 1,1 Milliarden Euro für den ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) bereitstehen [...]“. [Quelle: Vorreiter – Magazin für EU-Förderung in Niedersachsen #2, S.15]

Eine Idee von mir ist die Schaffung eines „Park der Teiche und Wasser-Rückhalte-Becken im Tal der Hankhauser Bäke“ in Anlehnung an den Schloßpark. Das Klärwerk könnte einbezogen werden und die Straßen *Hasenbütt* und *Parkstraße* (insbesondere im letzten Abschnitt) sollten unter Landschaftsschutz gestellt werden. Der Blick von der *Parkstraße* ins Hankhauser Bäkental ist einzigartig! Er wurde 2002 durch ein sog. „Landschaftsfenster“ gewürdigt, dass den Übergang von der Ammerländer Geest zur Marsch der Weser auf eindrucksvolle Art erlebbar macht.

„Zusammen Niedersachsen gestalten“ heißt es im o. g. Magazin, „Zusammen Rastede gestalten“ könnte es hier heißen.

Mit freundlichem Gruß

2

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede

Rastede, 28.08.2021

**Bebauungsplan Nr: 100 – „Im Göhlen“
2.erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 05.05.21)

schwerwiegende Bedenken.

Diese haben sich durch das letzte Starkregenereignis (60l/qm) vom **05.06.21** und dem Sommerregen (22l/qm) vom **22.08.21 (Beweisfotos s. Anlage) erhärtet und bestätigt**. Hinzu kommen die bitteren Erkenntnisse aus den Hochwasserkatastrophen u.a. in NRW und RLP (teilweise 300l/qm).

Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz muss in Kenntnis der veränderten Rahmenbedingungen ganz neu gedacht und geplant werden.

Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz sieht Städte und Gemeinden in der Verantwortung mit dem Thema Entwässerung, Hochwasserschutz ganz anders umzugehen. (TV -Interview nach der Katastrophe)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will)

OOWV sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Split statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/nwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäke dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In Ihrem v-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäke selbst hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäke dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen von Straßen in diesem Umfang gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim letzten Starkregen (05.06.21) und dem Sommerregen (22.08.21) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind.

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäke wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken umweltrechtlicher Natur

Wegen der ausgeführter Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskoffierung erfolgen. Auch eine weitere zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäke durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäke als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad und den Sportanlagen. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts.

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde, wie geplant weiter zu verfahren:

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag **kein Gesamtentwässerungsplan** vor
- ebenso lag **kein Gesamtverkehrskonzept** für Rastede vor
- selbst die Befürworter, weiter wie geplant zu verfahren, äußerten teilweise „**Bauchschmerzen**“ bezüglich der gesamten Maßnahmen
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- bei der Betrachtung der Berechnung der Entwässerung ist nur ein Teil des Gesamtentwässerungssystems bis zur Nordsee berücksichtigt worden. Auswirkungen auf das sensible Gesamtentwässerungsnetz, wie z.B. der geplante Bau der Autobahn A20, sind unberücksichtigt geblieben.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, **verantwortungsvollen Reserven** bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt

Beweis:

Die zu klein geplanten Durchlassbauwerke bei den Übergängen (kleine Grundstücksbrücken) sollen nun erheblich vergrößert werden.

Die untaugliche Böschungskonstruktion in Holz soll nun standfester und höher ausgeführt werden. Hierdurch würde eine weitere Verdichtung des Böschungsbereiches erfolgen.

Die angeblich mit viel Reserven ausgestatteten Rückhaltebecken sind beim letzten Starkregen bereits übergelaufen.

Die Bäche soll nach Einbetonierung mehr und schneller Wasser abtransportieren. Die beigefügten Bilder beweisen, dass die Bäche selbst beim letzten Sommerregen nicht mehr Wasser aufnehmen konnte und im Bereich **hinter der Hilfskonstruktion und den Übergängen zu den Privatgrundstücken** über den Rand gelaufen ist.

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser, würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos) nicht mehr Wasser aufnehmen kann.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.00 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahme trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen, endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.
- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum **schnellen risikoreichen** Anschluss des Neubaugebietes, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäche als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

sein.

Dies verbunden mit **einem neuen gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen
(im Original unterschrieben)

Datenschutzerklärung:

Wir sind mit der Weitergabe unserer Ausführungen einverstanden.

ANHANG

ANHANG

(Alle Bilder wurden am Sonntag, 22. August 2021 um 14:45 h nach einem Sommerregen mit 22l/m² aufgenommen)

Graf-von-Galen-Str. mit überlaufendem Gully



Kapazitätsgrenze Rückhaltebecken



Bäke im weiteren Verlauf nach „Baustelle“



GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 31. Aug. 2021			
HVB	FB	STS	GB

1.20

3

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister
Sophienstr. 27
26180 Rastede

gemeinde@rastede.de

Rastede, den 30. August 2021

Bebauungsplan Nr: 100 – „Im Göhlen“

2.erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehmen wir form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 06.05.21)

schwerwiegende Bedenken.

Die geplanten Massnahmen (Ausbau der Strasse Im Göhlen und Umbau der Hankhauser Bäke bewirken einen nicht wieder zu reparierenden Umweltschaden.

Es erfolgt eine Versiegelung statt der von der Landesregierung geforderten Renaturierung.

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will vom 20.07.2021).
s.Anlage

OÖVV sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Split statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/nwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäke dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In Ihrem v-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäke selbst

hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäche dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen von gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an und über die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim den letzten Starkregen (27.06.2020 und 05.06.2021) und dem Sommerregen (22.08.2021) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind.

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden und zu erwartenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäche wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken umweltrechtlicher Natur

Wegen der ausgeführter Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskofferung erfolgen. Auch eine weitere zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäche durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäche als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts und gefährdet darüberhinaus die schwächeren Verkehrsteilnehmer aus Kindergarten und Seniorenwohnheim .

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde, wie geplant weiter zu verfahren!

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag **kein Gesamtentwässerungsplan** vor
- ebenso lag **kein Gesamtverkehrskonzept** für Rastede vor
- selbst die Befürworter weiter wie geplant zu verfahren, äußerten teilweise „**Bauchschmerzen**“ bezüglich der gesamten Maßnahmen
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, **verantwortungsvollen Reserven** bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt-

Wir gehen davon aus , daß keine evidenzbasierten Daten der tatsächlich anfallenden Wassermengen , die in Bäche abgeleitet werden, zur Neuberechnung vorliegen. .Da zudem I im Ortskernbereich durch neuere Bauvorhaben eine weitere Versiegelung stattfindet.

Bei der Neuberechnung dürfte das Bias der Planer eine Rolle gespielt haben , zumal sich der erste Entwurf als eine große Pleite erwiesen hat

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos Sturm) nicht mehr Wasser aufnehmen kann.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.00 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahmen trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Durchgängige Drainagen (wie ursprünglich zur Entwässerung des Wohngebietes Hankhauser Busch vorhanden; nun aber durch fehlerhaft eingebaute Holzwände versiegelt)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.

- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum **schnellen risikoreichen** Anschluss des Neubaugebietes, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäke als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

(Zb. Geotextilvlies für den Wasserbau)

sein.

Dies verbunden mit **einem neuen gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen



Umweltminister Olaf Lies (SPD) war am Montag zu Gast im NWZ-Medienhaus.
Bild: Torsten von Reeken

Umweltminister Olaf Lies (SPD) will gegen Flächenversiegelungen vorgehen. Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht.

4

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede
gemeinde@rastede.de

Landkreis Ammerland
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
info@ammerland.de

Rastede, den 30. August 2021

Niedersächsisches Ministerium für
Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz
poststelle@mu.niedersachsen.de

**Bebauungsplan Nr: 100 – „Im Göhlen“
2.erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehme ich form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 05.05.21)

schwerwiegende Bedenken.

Diese haben sich durch das letzte Starkregenereignis (60l/qm) vom **05.06.21** und dem Sommerregen (22l/qm) vom **22.08.21 (Beweisfotos s. Anlage) erhärtet und bestätigt**. Hinzu kommen die bitteren Erkenntnisse aus den Hochwasserkatastrophen u.a. in NRW und RLP (teilweise 300l/qm).

Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz müssen in Kenntnis der veränderten Rahmenbedingungen ganz neu gedacht und geplant werden.

Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz sieht Städte und Gemeinden in der Verantwortung, mit dem Thema Entwässerung und Hochwasserschutz ganz anders umzugehen. (TV -Interview nach der Katastrophe)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will)

OOWV sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Split statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/nwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäke dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In Ihrem v-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäke selbst hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäke dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim letzten Starkregen (05.06.21) und dem Sommerregen (22.08.21) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind!

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäke wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken ökologischer Natur

Wegen der ausgeführten Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskoffierung erfolgen. Auch eine zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäke durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäke als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad und den Sportanlagen. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts und führt im Verlauf an einem Kindergarten und einem Altenheim vorbei.

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde:

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag **kein Gesamtentwässerungsplan** vor
- ebenso lag **kein Gesamtverkehrskonzept** für Rastede vor
- selbst die Befürworter der geplanten Baumaßnahmen, äußerten teilweise „**Bauchschmerzen**“ bezüglich des gesamten Vorhabens.
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- bei der Betrachtung der Berechnung der Entwässerung ist nur ein Teil des Gesamtentwässerungssystems über die Jade bis zur Nordsee berücksichtigt worden. Auswirkungen auf das sensible **Gesamtentwässerungsnetz**, wie z.B. der geplante Bau der Autobahn A20, sind unberücksichtigt geblieben.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, **verantwortungsvollen Reserven** bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt, obwohl bekannt ist, dass der Göhlen in einem **Hochwasserrisikogebiet** liegt.

Beweis:

Die zu klein geplanten Durchlassbauwerke bei den Übergängen (kleine Grundstücksbrücken) sollen nun erheblich vergrößert werden.

Die untaugliche Böschungskonstruktion in Holz soll nun standfester und höher ausgeführt werden. Hierdurch würde eine weitere Verdichtung des Böschungsbereiches erfolgen.

Die angeblich mit viel Reserven ausgestatteten Rückhaltebecken sind beim letzten Starkregen bereits übergelaufen.

Die Bäche soll nach Einbetonierung mehr und schneller Wasser abtransportieren. Die beigefügten Bilder beweisen, dass die Bäche selbst beim letzten Sommerregen nicht mehr Wasser aufnehmen konnte und im Bereich **hinter der Hilfskonstruktion und den Übergängen zu den Privatgrundstücken** über den Rand gelaufen ist.

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser, würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos) nicht mehr Wasser aufnehmen kann. Im Zweifelsfall könnte es sogar zu einem **Rückstau in den Regenwasserkanälen** kommen, mit den bekannten Folgen.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.000 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahme trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.
- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum **schnellen risikoreichen** Anschluss des Neubaugebietes in einem Hochwasserrisikogebiet, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäke als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

sein.

Dies verbunden mit **einem neuen gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Weitergabe meiner Ausführungen einverstanden.

Rastede, den 30.08.2021

div. Anlagen Bildmaterial

Diese Bilder sind am Sonntag, 22. August 2021 um 14:45 h nach einem Sommerregen mit 22l/qm aufgenommen worden.

Graf-von-Galen-Str. mit überlaufendem Gully



Kapazitätsgrenze Rückhaltebecke



Bäke im weiteren Verlauf nach „Baustelle“ / übergelaufene Randzonen



Aufnahmen nach Starkregenereignis 5.06.21 und davor



Bäke nach Sommerregen 22.08.21



Durchlässe sind zu klein geplant und sollen nun vergrößert werden
Uferbefestigung in Holzkonstruktion ist nicht standfest und soll nun standfest ausgeführt werden.



Geplanter Ausbau der Bäke.

Zustand der Bäke vor baulichen Eingriffen



eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 100 - 01.09.2021 13:10:12
"Im Göhlen" (Reg.-Nr. 4245)
An: bauplanung@rastede.de
Von: noreply@mail.planungsbeteiligung.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 100 - "Im Göhlen"" ist am 01.09.2021 eingegangen:

Telefon:

Stellungnahme:

Ich habe arge Bedenken, was den Schutz meines Grundstücks angeht in Bezug auf Entwässerung durch die Bäke.
Ein größerer Gewitterschauer bringt jetzt schon alles in arge Bedrängnis.. Wir wohnen hier im Quellenweg wie in einem Tal von oben kommt das Wasser und die Bäke tritt auch immer wieder über das Ufer. Was ist wenn es schlimmer wird wie beim letzten Starkregen?
Was ist mit der Entwässerung unserer Grundstücke in die Bäke wenn diese voll ist,? Angeblich soll durch den Ausbau der Bäke das Wasser schneller abfließen, aber nur wenn Richtung Jade die Schöpfwerke angepasst werden können, sonst kommt es dort zum Rückstau.
Noch ein Thema die Straße für das neue Neubaugebiet. Fussgänger Radfahrer Autos alle auf einer Straße ohne jegliche Abgrenzung. (Unfälle sind vorprogrammiert) Meiner Meinung war schon die Planung der Straße als ZU- und Abfahrt für das Gebiet ein Fehler. Die angrenzende Mühlenstraße kann jetzt schon nicht den Verkehr vernünftig durchführen, weil sie ja gar nicht dafür geplant war. (Was dort alles angrenzt Tennishalle und Fitness, Kindergarten, Schwimmbad, ARWO mit mehreren Einrichtungen, Eltern mit den ganzen Veranstaltungen und Tagesbesuchern Tennisverein und die ganzen neuen Wohnblocks die jetzt dort stehen bzw. noch in Kürze dazukommen, Hobbensiefken, Frisör. Ev. Akademie.
Das kann nicht klappen.
Man muss Hasenbült zur Zu- und Abgangstraße machen.
Ich hoffe wirklich, man nimmt Kritik mal Ernst und ändert die Sachen, ehe alles zu spät ist.

6

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede
gemeinde@rastede.de

**Bebauungsplan Nr: 100 – „Im Göhlen“
2.erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehme ich form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 05.05.21)

schwerwiegende Bedenken.

Diese haben sich durch das letzte Starkregenereignis (60l/qm) vom 05.06.21 und dem Sommerregen (22l/qm) vom 22.08.21 (Beweisfotos s. Anlage) **erhärtet und bestätigt**. Hinzu kommen die bitteren Erkenntnisse aus den Hochwasserkatastrophen u.a. in NRW und RLP (teilweise 300l/qm).

Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz muss in Kenntnis der veränderten Rahmenbedingungen ganz neu gedacht und geplant werden.

Der Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz, sieht Städte und Gemeinden in der Verantwortung, mit dem Thema Entwässerung, Hochwasserschutz ganz anders umzugehen. (TV-Interview nach der Katastrophe)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will)

Der OOWV sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Split statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/nwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäke dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In Ihrem V-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäke selbst hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäke dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen von gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim letzten Starkregen (05.06.21) und dem Sommerregen (22.08.21) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind.

Trotzdem kam es besonders in der Graf-von-Galen-Str. wiederholt zu starken Überschwemmungen. Am 05.06.21 war diese so heftig, dass Wasser mein Untergeschoss überflutete. Beim „Sommerregen“ am 22.08.21, der nun wahrlich nicht besonders heftig war, stand das Wasser wieder kurz vor meiner Eingangstür. Diese Ereignisse ängstigen mich zutiefst. Solche extremen Überschwemmungen hat es in den vergangenen Jahren nicht gegeben – für mich ein Zeichen dafür, dass es einen Zusammenhang mit der Situation im Göhlen geben könnte und dies nicht nur auf die heftiger werdenden Starkregenereignisse zurückzuführen ist.

Natürlich stellt sich für mich dabei auch die Frage, ob sich die Situation für mich noch verschärft, sollte die Bebauung im Göhlen gestattet werden. Hier spielt für mich auch die Haftungsfrage eine besondere Rolle.

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäke wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken umweltrechtlicher Natur

Wegen der ausgeführter Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskoffierung erfolgen. Auch eine weitere zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäke durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäke als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad und den Sportanlagen. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts.

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde, wie geplant weiter zu verfahren!

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag **kein Gesamtentwässerungsplan** vor
- ebenso lag **kein Gesamtverkehrskonzept** für Rastede vor
- selbst die Befürworter, weiter wie geplant zu verfahren, äußerten teilweise „**Bauchschmerzen**“ bezüglich der gesamten Maßnahmen
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- bei der Betrachtung der Berechnung der Entwässerung ist nur ein Teil des Gesamtentwässerungssystems bis zur Nordsee berücksichtigt worden. Auswirkungen auf das sensible Gesamtentwässerungsnetz, wie z.B. der geplante Bau der Autobahn A20 sind unberücksichtigt geblieben.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, **verantwortungsvollen Reserven** bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt

Beweis:

Die zu klein geplanten Durchlassbauwerke bei den Übergängen (kleine Grundstücksbrücken) sollen nun erheblich vergrößert werden.

Die untaugliche Böschungskonstruktion in Holz soll nun standfester und höher ausgeführt werden. Hierdurch würde eine weitere Verdichtung des Böschungsbereiches erfolgen.

Die angeblich mit viel Reserven ausgestatteten Rückhaltebecken sind beim letzten Starkregen bereits übergelaufen.

Die Bäche soll nach Einbetonierung mehr und schneller Wasser abtransportieren. Die beigefügten Bilder beweisen, dass die Bäche selbst beim letzten Sommerregen nicht mehr Wasser aufnehmen konnte und im Bereich **hinter der Hilfskonstruktion und den Übergängen zu den Privatgrundstücken** über den Rand gelaufen ist.

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos) nicht mehr Wasser aufnehmen kann.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.00 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahme trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.
- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum **schnellen risikoreichen** Anschluss des Neubaugebietes, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäche als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

sein.

Dies verbunden mit **einem neuen gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Weitergabe meiner Ausführungen einverstanden.

Alle Bilder sind am Sonntag, 22. August 2021 um 14:45 h nach einem Sommerregen mit 22l/qm aufgenommen worden.

Graf-von-Galen-Str. mit überlaufendem Gully



Kapazitätsgrenze Rückhaltebecke



Bäke im weiteren Verlauf nach „Baustelle“



7

entspr. Mail
an: gemeinde@rastede.de

an die
Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede

Rastede, den 01. 09. 2021

STELLUNGNAHME

Bebauungsplan Nr. 100 - "Im Göhlen"

2.erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

als von der o.g. Maßnahme Betroffener nehme ich fristgerecht wie folgt Stellung:

Den geplanten Maßnahmen stimmen wir nicht zu – stehen ihnen weiterhin mit großer Sorge und erheblichen Bedenken gegenüber. Wir sehen schwerwiegende Versäumnisse in der Planung - diese begründen sich wie folgt:

1 Planung allgemein: mindere Qualität

Zur Gewinnung einer Sichtweise auf die Kriterien des Planungsprozesses sei an dieser Stelle eine einfache Quelle herangezogen:

Wikipedia > Planung

(https://de.wikipedia.org/wiki/Planung#Planungsprozesse_in_der_Stadtplanung_und_im_Bauwesen)

„Validität

....Daher gilt wie für alle Modelle, dass die Planung ein vereinfachendes Abbild der erwarteten künftigen Realität wiedergibt.

Die zugrunde liegenden Vereinfachungen bergen die Gefahr, dass solches Modell entscheidende Merkmale nicht enthält und dann die Prüfung der Planung hinsichtlich ...

- zu beachtender Randbedingungen***
- gegebenenfalls vorgegebener Abbruchbedingungen***
- elementarer Folgebedingungen***

zu Fehleinschätzungen führt”...

Wenn sich innerhalb eines Planungsprozesses kritische Hürden zeigen, gilt es diese in vieldimensionaler Hinsicht (siehe Gefahr des vereinfachten Modells) zu überprüfen, ihre Zusammenhänge zu evaluieren und gegebenenfalls neu auszurichten.

Allein der **Kampf Straße / Bäke um jeden Centimeter in der geplanten Zuwegung** über den Göhlen ist hier hinweisgebend und in mehrfacher Hinsicht gefährlich genug. Hierauf wurde in jeder Stellungnahme und öffentlichen Bauausschusssitzung Bezug genommen, um Evaluierung und Neueinschätzung gebeten. Dies bedeutet, Einflussfaktoren auf alle Anschlusswirkungen zu überprüfen. Die andauernden Nachbesserungen, „Heilungen“, Lückenfüllungen sind hier kein Qualitätsmerkmal eines Verbesserungsprozesses, sondern Reaktionen auf Planungsdefizite.

Dies stellt den derzeitigen Stand der Planung als nur schwerlich verlässlich dar.

1a Sicherheit

Safety first! Jeder Passagier in einem Flugzeug verlässt sich auf lückenlose und akkurat durchgeführte Sicherheitskontrollen in allen Belangen.

Sicherheit muss an erster Stelle stehen. Leider tut sie es hier nicht!

Die jüngsten Bilder der katastrophalen Flutkatastrophen sind nicht Vergangenheit, sondern gehören zunehmend der Zukunft an. Die Bankhäuser **Bäke führt 80% (!!!) des Niederschlagswassers** Rastedes ab – sie ist unsere Hauptschlagader in Richtung Wasserabfuhr.

Dennoch wird ihr in der Planung nicht der Vorrang gegeben.

Anstatt sich an der vorherigen natürlichen Form zu orientieren, sie unter Renaturierungsaspekten wiederherzustellen und in dieser Hinsicht naturgerecht auszubauen, steht sie in dieser Planung an zweiter Stelle, da hier bereits ein Straßenausbau geplant ist.

Die Argumentation, dass eine alternative Erschließung über den Hasenbült aus rechtlicher Sicht nicht möglich sei, ist hinsichtlich des schwerwiegenden Themas der sicheren und nachhaltigen, zukunftssträchtigen und hier so komplexen Entwässerungsthematik nicht begreifbar.

Zudem ist allein aus gesamtheitlicher Sicht der Verkehrsplanung nicht verständlich, dass hier Vorhaben wie die geplante Küstenautobahn und Ortsumgehung nicht integriert sind, da sich aus dieser Sicht diese Variante der Hasenbült-Zuwegung geradezu ins Licht setzt.

Nun kann sich die geplante Straße im Göhlen aufgrund der Hauptentwässerung nicht in vollem Umfang entfalten, was ebenfalls Sicherheits-Risiken aufwirft. Radfahrer und Fußgänger müssen sich die Zuwegung mit PKWs und LKWs teilen – die Planung sah hier bisher keine Absicherung durch z.B. ein Geländer vor. Nach der letzten Bauausschusssitzung wurde dies durch die Bürger erfragt – darauf wurde erwähnt, dass man dazu rechtlich nicht verpflichtet sei, nun dies bedenke.

Safety first und verantwortliche Planung ist dies wahrlich nicht.

Zuletzt sei unter diesem Punkt noch einmal der Kampf Straße / Bäke um den Platz erwähnt. Ein Kompromiss entsteht. Beiderseitig mit großem Bauchschmerz. In einer solch prekären Lage.

Hier kann es aus Perspektive der Sicherheit nur Verlierer geben.

1b Kommunikation

Der Quell wichtiger Perspektiven, guter Argumente, detaillierter Hinweise, Erfahrungswerte und oftmals (wie in diesem Fall) Expertenwissen ist der zwischenmenschliche Austausch.

Bei einer guten, zukunftsichernden Planung ist der Dialog, die agil geführte Kommunikation unerlässlich. Sie ist eine Säule der Qualität, da sie Erfahrung und Expertise vieler Bürgerperspektiven nutzen kann. Nur der Dialog kann am Anfang die Stimmen der Erfahrung vor Ort einfangen und tief erfragen, nimmt Bedenken als Grundlage der Planungsverbesserung auf – steigert durch Mitwirken und Mitgestaltung der BürgerInnen die Qualität der Planung und baut automatisch Vertrauen auf.

Der Weg über schriftliche Stellungnahmen und eingerichtete Fragestunden an den Bürgermeister in den Bauausschuss-Sitzungen ist einseitig durch die Gemeindeverwaltung kontrolliert und in dieser Form nicht wertschöpfend. Zudem ist es nur schwer erträglich für immer wieder schriftlich eingereichte Bedenken & Sorgen die Antwort „Zur Kenntnis genommen“ zu bekommen, oder im öffentlichen Dialog der Sitzung die Einwände in Bürgermeisterfragen umformulieren zu müssen. Im Sinne der hochkomplexen und tragkräftigen Entscheidungslage ist dies nicht.

Siehe auch hierzu:

„Planung und Kommunikation

Anmerkungen zur Renaissance eines alten Themas

Klaus Selle“...

<https://www.tandfonline.com/doi/abs/10.1080/02513625.1997.10556645?journalCode=rdsp20>

Eine Einladung der Bürger an die Bauausschussmitglieder zu einem offenen Dialog am 11. August 2021 führte erstmalig dazu, dass wesentliche Bedenken hinsichtlich der Entwässerungssituation in einer Präsentation aus der Bürgermitte heraus die brisanten Zusammenhänge offenlegte. Dies war unter anderem die Grundlage für eine sehr angeregte, fair und argumentationsbasierte Diskussion. Alle Teilnehmer waren sich einvernehmlich einig, dass diese Veranstaltung ein Erfolg war.

Alle Teilnehmer des bürgerlich initiierten Dialogs waren sich einig, dass dies ein unbedingter Bestandteil der Planung sein sollte.

Leider ist diese Qualität nicht in der Form in die Planung eingeflossen, obwohl durch die bis dahin eingegangenen Stellungnahmen die Hinweise vorlagen.

1c Kontrolle

Immer wieder wurde betont, dass die bauausführende Firma bei ersten Zuwegungs-Angängen die katastrophalen Beschädigungen der Böschungen, Grundstücke, Zufahrten, des Bäkebetts, Vegetation etc. zu verantworten hat. Wie kann es sein, dass hier tagelang die Zerstörung und das unprofessionelle Stückwerken ihren Lauf nahmen, ohne dass die Arbeiten kontrolliert werden? Zu einer guten Planung gehört die Sicherung avisierten Durchführungen durch Experten und Sachverständige.

Zudem sichern unabhängige zweit- und dritteingeholte Bewertungen (Gutachten) die Planung gerade in komplexeren Bereichen ab. Sie geben Entscheidungshilfen und sorgen für Vertrauen. Schließlich ist es doch auch im gesundheitlichen Bereich verständlich und üblich, bei einer großen Operation die Zweit- und Drittmeinung weiterer Ärzte hinzuzuziehen. Dies verhält sich gerade bei derart sicherheitsrelevanten Vorhaben nicht anders.

Wurde ein Zweitgutachten, eine erneute Bewertung durch eine weitere unabhängige Instanz gestellt? Sie wäre für die brisante Entwässerungsfrage ein Muss.

1d Verantwortung

In der letzten Bauausschusssitzung wurde bürgerseitig die Frage gestellt, ob denn die Gemeinde für die Art der Ausführung einer geplanten Maßnahme die Verantwortung trägt. Die Antwort war, dass die **Untiefen des Vergaberechts hier keine sofortige Antwort** zuließen. Die Frage lies dies nicht vermuten.

Eine vielfach gestellte Frage: **Wer wird zur Verantwortung gezogen, wenn nach geplanter Ausbauart der Bäke**, die durch steile Betonwände mit natürlicher Verzeihlichkeit nicht mehr viel zu tun hat und an eine bis an die Kante geführte zu schmale Straße grenzt, **ein Mensch in dieses Bauwerk stürzt und ertrinkt?**

1e Zukunftsfähigkeit

Die Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft ist am 22. Dezember 2000 in Kraft getreten. Mit dem Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt fiel der Startschuss für eine integrierte Gewässerschutzpolitik in Europa (siehe Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, www.bmu.de).

Das Internet ist gefüllt mit Studien der Zusammenhänge aus Klimawandel, zunehmenden Starkregenereignissen und den daraus resultierenden Konsequenzen. Und diese sind mit Sicherheit nicht: künstliche Bauwerke zu schaffen und Fließgeschwindigkeiten zu erhöhen.

An dieser Stelle sei ein Bewertung der Niederschlagsentwässerungsmaßnahmen für die Stadt Nürnberg schon aus dem Jahr 2014 (!!!) auszugsweise erwähnt:

Unter dem Abschnitt "Rechtliche Konsequenzen":

..."Die Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und Rates vom 23.10.2000, die sogenannte „Wasser-Rahmen-Richtlinie (WRRL)“, schafft für den Schutz der Binnenoberflächengewässer, der Übergangsgewässer, der Küstengewässer und des Grundwassers bewusst einen Ordnungsrahmen, mit dem Ziel, nicht nur eine weitere Verschlechterung der aquatischen Ökosysteme zu vermeiden, sondern deren Schutz und Verbesserung nachhaltig zu fördern.

Bei der Beseitigung von Niederschlagswasser geht es danach nicht mehr nur ausschließlich um die Bewältigung eines „Mengenproblems“. Es geht auch um einen qualitätsorientierten Umgang mit dem anfallenden Siedlungswasser sowie um die Berücksichtigung und den Erhalt natürlicher Gegebenheiten.“...

Quelle: https://www.nuernberg.de/imperia/md/umweltreferat/dokumente/2013-10-09_top_2_anlage_1_oeffentlich_66036.pdf

Die Richtung ist eindeutig: Natur erhalten, Natur integrieren, von der Natur lernen, mit Natur leben – der geplante betonartige technische Ausbau der Bäke ist dies nicht.

2 Vertrauen

Vertrauen ist das solide Fundament eines jeden Projektes, seiner Planung und Konzeption.

39

	Gemeinde Rastede Der Bürgermeister
<u>Mitteilungsvorlage</u>	
Vorlage-Nr.: 2021/110 freigegeben am 02.07.2021	
GB 1 Sachbearbeiter/in: Rabius, Jörn	Datum: 29.06.2021
Situation Oberflächenentwässerung	
Beratungsfolge:	
Status Ö	Datum 13.07.2021
Gremium Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen	

Seite 2:

Obwohl an dieser Stelle keine Grundsatzdiskussion zum Thema Klimawandel vorgesehen ist, sollte trotzdem der Hinweis erfolgen, dass es, entgegen mancher Medienberichte, nach wie vor keine eindeutige Verbindung von Starkregenereignissen mit dem Klimawandel gibt. Laut Statistik des Deutschen Wetterdienstes ist die Anzahl derartiger Wetterphänomene seit 1960, also seit über 50 Jahren, weder gesunken noch angestiegen. Es gibt aber gewiss Jahre, in denen deutlich mehr Starkregen auftritt als in anderen.

39

Abgebildet ist hier ein Auszug aus der Mitteilungsvorlage vom 29.06.2021 zur Situation der Oberflächenentwässerung für die dann anstehende Bauabschuss-Sitzung. **Diese Zeilen dürften sogar bundesweit auf wenig Verständnis stoßen und schon gar nicht hier vor Ort Vertrauen schaffen.**

Vertrauen ist ein wirklich wertvolles Gut und ein starker Partner im gemeinschaftlichen Vorankommen. Der bisherig beschrittene Weg des Bebauungsplans 100 für den Göhlen II lässt wenig Vertrauen zu.

3 Recht

Wenn rechtliche Gründe angeführt werden, dass der derzeitig vorherrschende Baustopp verhindert, dass die unzulänglichen Improvisationen nach Baupfusch bei aufkommenden stärkeren Regenereignissen zu weiteren Schäden führen, dann ist dies den Menschen nur schwerlich vermittelbar. Im Zusammenhang mit vielen gerade geschehenen Überflutungen ist eine Beantragung der Wiederherstellung der ursprünglichen Bäke und ihrer Durchlässe bei höherer Instanz unabdingbar.

Weiter können nun auch nicht rechtliche Gründe der Verhinderer alternativer Zuwegungen sein. Sie standen bisher zur Diskussion und sollten es auch bleiben. Diese derzeitige Verriegelung in der Argumentation beispielsweise der Erschließung über den Hasenbült erschließt sich nicht.

4 Fazit

Um es klar zusammenzufassen: Die Reihenfolge der bedingenden Faktoren in der Planung ist bezüglich der vorrangig zu beantwortenden Frage der hochkomplexen Entwässerungslage fatal.

An erster Stelle müsste hier der Bäke, ihrer Wiederherstellung – gar ihre naturnahe (!) Optimierung in zukunftsfähiger und zeitgeistgerechter Form stehen. Seit Jahrzehnten hat ihr bisheriges Format des großzügigen Trichters, durch Vegetation erosionsgeschützt, den Menschen immer wieder bei stärkeren Regenereignissen gezeigt, zu wieviel Aufnahme- und Ableitungsfähigkeit sie in der Lage war. Dies würde es gelten, als Erfolgsfaktor mit in eine Planung zu nehmen, die sie in dieser Form bestärkt und noch weiter ausbaut – an der Natur orientiert. Damit bliebe der Platz für einen Fußgänger- und Radweg. Passend zum Ort. Einhergehend mit unserer Kultur des Residenzortes. Verantwortlich geplant.

Dass dies dann die Grundlage dafür ist, die Zuwegung zum Baugebiet Göhlen II eben nicht an dieser so entscheidenden Stelle vollziehen zu können, ist ein Resultat aus der in der richtigen Reihenfolge geführten, kausal schlüssigen Planung.

Mit freundlichem Gruß

Datenschutzerklärung:

Mit der Weitergabe meiner Ausführungen bin ich vollumfänglich einverstanden.



Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, 02.09.2021

Bebauungsplan Nr. 100 – „Im Göhlen“

**2. erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

lassen sie uns zunächst folgendes vorausschicken:

Im Zuge des Bauleitverfahrens haben wir mit Stellungnahmen vom 05.01.2017, vom 08.10.2017, vom 05.11.2017 und vom 24.02.2018, auf die wasserwirtschaftliche und verkehrstechnische Problematik hingewiesen. Wir haben die Aufstellung eines General- Entwässerungsplans und eines General - Verkehrsplans gefordert.

Unsere Einwendungen sind bei der Abwägung nicht berücksichtigt worden.

Beide Generalpläne liegen bis heute nicht vor.

Am 18.02.2018 haben wir hierzu beim LK Ammerland unsere Bedenken geäußert.

Am 21.03.2018 haben Sie uns mitgeteilt, dass die Bauleitpläne am 20.03.2018 rechtskräftig geworden sind.

Mit Bericht vom 18.02.2018 haben wir den LK Ammerland über das Niederschlagsereignis am 17.07.2018 (31 l/m² Niederschlag in 1 Std.) informiert. Wie auf den dem Bericht beigefügten Fotos zu sehen ist, hatte die „Hankhauser Bäke“ mit dem ursprünglichen Abflussquerschnitt schon damals ihre Leistungsfähigkeit erreicht.

Trotz unserer Bedenken erteilte der LK Ammerland am 20.08.2018 die Plangenehmigung für die Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ unter Auflagen.

Für uns nicht nachvollziehbar, denn die mit dem Umbau verbundene Einengung des Abflussquerschnitts muss zwangsläufig zu einer Abflussverschärfung führen.

Die Bauarbeiten für den Umbau der „Hankhauser Bäke“ sind im Mai 2020 angelaufen.
 Mit Eingabe vom 17.06.2020 haben wir Ihr Haus auf die unsachgemäße Bauausführung und die fehlende Bauaufsicht hingewiesen, den LK Ammerland am 15.06.2020.
 Mit Eingabe vom 17.06.2020 habe ich ihr Haus gebeten die Bauarbeiten bis zur Klärung der Schadensursache einzustellen.
 Mit Strafanzeige vom 22.06.2020 habe ich mangelhafte Bauausführung und Bauleitung sowie verursachte Umweltschäden bei den Bauarbeiten zur Umgestaltung der „Hankhauser Bäke“ angezeigt.
 Am 24.06.2020 habe ich per E-Mail Ihr Haus vor der Gefahr eines herannahenden Unwetters mit Starkregen gewarnt.
 Am 27.06.2020 ist dann ein für die hiesige Region nicht ungewöhnliches Starkregenereignis mit 35 l Regen eingetreten. Kein HQ 100!!!!

Hier ein paar Vergleichswerte für Rastede aus den vergangenen Jahren:

Quelle: www.wetterkontor.de

27.07.15	33,3 l/m ²
17.07.18	44,7 -,-
19.06.19	36,3 -,-
29.09.19	35,9 -,-
18.11.19	32,5 -,-
27.06.20	36,7 -,-
05.06.21	40,8 -,-
22.08.21	16,3 -,- (gemessen Hankhauser Busch 27: 22 l/m ²)

Am 18.07.2020 haben wir aus der NWZ Nr. 166 Ausgabe Rastede erfahren, dass der LK Ammerland wg. der unsachgemäßen Bauausführung der Holzspundwand über die Bauarbeiten zur Umgestaltung der „Hankhauser Bäke“ ein Baustopp verhängt hat.

Am 22.07.2020 haben wir aus der NWZ Nr. 169 Ausgabe Rastede erfahren, dass das OVG Lüneburg den B-Bauplan „Göhlen“ außer Vollzug gesetzt hat.

Mit Beschluss vom 28.10.2020 hat das OVG Lüneburg den Antrag, den Beschluss des Gerichts vom 15.07.2020 über die Außervollzugssetzung des B.Bauplans Nr. 100 „Im Göhlen“ aufzuheben, abgelehnt.

Mit Datum vom 30.09.2020 hat ihr Haus beim LK Ammerland einen Änderungsantrag zur wasserrechtlichen Genehmigung vom 20.08.2018 Az. 66 W 2021/2017 gestellt. Unsere Stellungnahme dazu ist dem LK Ammerland am 29.11.2020 durch die von uns beauftragte

der u.a. ./ Landkreis Ammerland (Änderung zur wasserrechtlichen Genehmigung) zugestellt worden. Dieses Verfahren ist noch anhängig.

Unsere o. g. Stellungnahmen haben nach wie vor Bestand.

Am 30.06.2021 hat das OVG Lüneburg u. a. festgestellt, dass das Entwässerungskonzept für Oberflächenwasser vom September 2017 des Ing.-Büro Börjes erneut öffentlich ausgelegt werden muss.

Am 14.10.2020 haben wir, die von den Umbauarbeiten an der Hankhauser Bäke betroffenen Nachbarn, eine Gewässerschau (Anlg. 1) gefordert vor dem Hintergrund der bestehenden Wiederholungsgefahr eines erneuten Hochwasserereignisses. Unser Ziel war, Hochwassersicherheit für die Hankhauser Bäke einzufordern.

Am 05.06.2021 ist es dann, wie von uns befürchtet, wg. eines Starkregenereignisses mit 40,8 l/ m² Niederschlag erneut zu Überschwemmungen (Anlg. 2 bis 8) gekommen. Das Ausmaß war bislang einmalig. Überschwemmungen gab es im Quellenweg, in der Mühlenstraße, in der Straße Im Göhlen, in der Eichendorfstraße, in der Martin-Luther-Straße, im Koppelweg (Anlg. 9a und 9b) und im ganzen Ort. Schmutzwasser- und Regenwasserkanäle liefen über. Einem regionalen Versicherer sind ca. 200 Schadensfälle gemeldet worden, lediglich ein Bruchteil davon war elementarversichert.

Allein die Schadenshöhe beim Haus Mühlenstraße 71 beträgt mind. 150. 000,- €.

Es hätte u. E. durch frühzeitige Maßnahmen zur Herstellung des Hochwasserschutzes an der Hankhauser Bäke, wie von uns mit Anlg. 1 gefordert, der Schadensumfang erheblich reduziert werden können.

Am 22.08.2021 kam es zwischen 15.00 und 16.00 Uhr erneut zu einem Starkregenereignis mit 22 l/m² Niederschlag (bei uns gemessen). Überschwemmungen sind uns bekannt aus der Graf-von-Galen-Straße (Anlg. 10).

Bei diesen Starkregenereignissen ist festzustellen, dass mit den Überschwemmungen regelmäßig Schmutzwasser aus dem Kanalsystem austritt. Die Ursachen erschließen sich uns nicht.

Dies vorausgeschickt nehmen wir zu der 2. erneuten verkürzten öffentlichen Auslegung wie folgt Stellung:

Die veröffentlichten Unterlagen haben wir auf Plausibilität geprüft mit folgendem Ergebnis:

1. Hankhauser Bäke: Hydrologische Grundlagen (Anlg. 11)

Rastede ist Teil des Einzugsgebiets des Entwässerungsverbandes Jade. Hauptvorfluter ist die Jade.

Sie ist ein tideabhängiges Gewässer, deren Wasserstände sind maßgebend für Teile der Ortslage Rastede, vor allem für den Göhlen. Diese Wasserstände basieren auf dem Generellen Entwurf für den Entw.- Verband Jade von 1954 /1955. Alle weiteren Entwürfe für den Ausbau von Haupt- und Nebenvorflut basieren auf diesem generellen Entwurf, auch der Ausbau der Hankhauser Bäke. Deren Ausbau wird auf 1964 geschätzt.

In den hier ausgelegten Unterlagen bezieht sich der Aufsteller auf die von der Gemeinde Rastede gemessenen Wasserstände. Sie entbehren aus unserer Sicht jeglicher Grundlage, denn es fehlt seit Jahren eine Pegellatte (Kläranlage, Ortsbesichtigung am 15.08.2021). Sie ist Grundlage für belastbare hydrologische Messungen.

Deshalb sind u. E. die Wasserstände, die in den von der Nds. Wasserwirtschaftsverwaltung geprüften Entwürfe für das Niederschlagsgebiet der Jade und deren Nebenvorfluter ermittelt wurden, als Grundlage für die Bemessung der Hankhauser Bäche maßgebend.

In den Antragsunterlagen

- Wasserrechtliches Konzept gem. § 68 WHG- Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäche“, Erläuterungsbericht ... vom Juli 2021, auf Seite 4 „Ausgangswasserspiegel Vorfluter“, wird ein gemessener Wasserstand von NN +0,80 m zu Grunde gelegt.

- Entwässerungskonzept Oberflächenwasser vom Juli 2021 heißt unter 3.4 Vorfluter 2. Abs.: Die Gemeinde Rastede führte bis Ende der 80 ziger- Jahre regelmäßig Pegelaufzeichnungen in der Hankhauser Bäche im Bereich der Kläranlage durch. Als höchster Wasserspiegel wurde am 24.11.84 in der Hankhauser Bäche von NN +0,80 m gemessen. Weiter heißt es, Hochwasserlagen in der Hankhauser Bäche kommen regelmäßig bei langanhaltenden Regenereignissen vor. Sie werden durch Rückstaeinflüsse aus dem Geestrandtief verursacht.

Weiter heißt es darin unter 5.6 Außenwasserstände:

Das hydraulische Modell geht von einem konstanten Außenwasserstand im Geestrandtief von NN -0,70 m aus.

Dass es sich beim Geestrandtief um ein tidebeeinflusstes Gewässer handelt wird nicht erkannt.

Unter 7.1 heißt es weiter:

Die Hankhauser Bäche wurde als kleiner Flachlandbach angenommen.

Dass es sich bei der Hankhauser Bäche um ein Gewässer mit überörtlicher Bedeutung handelt macht für sich betrachtet allein schon die Einstufung als Gewässer II. Ordnung im Nds. Gewässerverzeichnis überaus deutlich.

Aus unserer Sicht ist damit der in den hier vorliegenden Berechnungen angesetzte Ausgangswasserspiegel von NN + 0,70 m bzw. NN + 0,80 m fachlich nicht belastbar.

Im Gelände sind, beiderseits der Hankhauser Bäche, Bedeichungen noch zu erkennen. Wasserwirtschaftlich betrachtet ein Indiz dafür, dass das umliegende Gelände bei höheren Wasserständen in der Hankhauser Bäche vor Überschwemmungen geschützt werden soll.

2. Niederschlagsgebiet Hankhauser Bäche

Das Niederschlagsgebiet der Hankhauser Bäche ist u. E. in den Antragsunterlagen nicht insgesamt dargestellt und betrachtet worden (Anlg. 12).

An der Einleitungsstelle Klostermühle wird das Niederschlagsgebiet mit 392 ha = 3,92 km² angegeben, das q (SoHW) mit 80 l/s x km² und Q (const. SoHW) mit 320 l/s (Anlg. 13).

Dieses Teil-Einzugsgebiet wird nicht näher betrachtet.

Insgesamt vermissen wir die detaillierte Ermittlung der Teileinzugsgebiete unter Berücksichtigung der verdichteten Bebauung und der damit verbundenen Flächenversiegelung. Allein sie beträgt nach unseren Ermittlungen in den Neubaugebieten bis zu 90 %.

Deshalb sind nach unserer Auffassung die vorliegenden Antragsunterlagen um die Ermittlungen der jeweils relevanten Teileinzugsflächen des Niederschlagsgebietes der Hankhauser Bäke zu ergänzen.

3. Hauptvorflut

Die Hankhauser Bäke ist über das Geestrandtief, die Hahner Bäke / Geestrandtief, das Schöpfwerk Jade- Süd, die Jade über das Jade-Wapeler-Siel / Mündungsschöpfwerk Jade auf den Jadebusen ausgerichtet. Die Entwässerung kann in bestimmten Phasen während der ablaufenden Tide im natürlichen Gefälle über das Jade-Wapeler-Siel erfolgen (freier Sielzug).

Die Entwässerung des westlichen Verbandsgebietes wird allein durch Schöpfwerksbetrieb am Schöpfwerk Jade- Süd und durch Siel- und Schöpfwerksbetrieb am Jade- Wapeler- Siel sichergestellt. Ausgenommen davon sind Zeiten von sogenannten „Ketten-Tiden“. In diesen Zeiten muss der Stauraum im Hauptvorflutsystem ausgereizt werden. In der Vergangenheit waren in diesen Zeiten Überschwemmungen nicht zu verhindern, denn diese Kettentiden können mehrere Tage andauern.

Über den Klimawandel hinaus ist durch den geplanten Bau der Autobahn A 20 und die zunehmenden Bebauungsaktivitäten im gesamten Niederschlagsgebiet eine zusätzliche Belastung des Hauptvorflutsystem gegeben.

Vor diesem Hintergrund sind nach unserer Auffassung in den Antragsunterlagen die Auswirkungen der o.g. Einflüsse auf das Hauptvorflutsystem und die Hankhauser Bäke noch nachzuweisen.

4. Abflussmengen

Demzufolge (1. – 3.) sind u. E. die den hier ermittelten / angenommenen Wassermengen an den Einleitungsstellen nicht belastbar.

5. Gewässerschau

Wie bereits oben erwähnt, haben wir, die vom Umbau der Bäke bereits betroffenen Nachbarn, mit Schreiben vom 14.10.2020 erfolglos eine Gewässerschau beantragt. Auf die Wiederholungsgefahr hatten wir mehrfach hingewiesen.

Das Starkregenereignis vom 05.06.2021 folgte mit enormen Schäden.

Folge der begonnenen Umbauarbeiten an der Hankhauser Bäke??

Ein weiteres Starkregenereignis folgte am 22.08.2021.

Deshalb fordern wir wg. des anstehenden Winterhalbjahres 2021 / 2022 eine zeitnahe Gewässerschau sowie die Sicherstellung des Hochwasserabflusses in der Hankhauser Bäke.

Auf die nach wie vor bestehenden Wiederholungsgefahr weisen wir ausdrücklich hin.

6. hydrologische Modelle

Von uns vorgenommene Recherchen einschlägiger Fachliteratur haben ergeben, dass

- dass hier angewendete 1 D Modell nicht für die Berechnung von Gewässern geeignet ist, es wird bei Kanalnetzberechnungen angewendet.
- dass für die Berechnung des Vorflutsystems ein 2 D Modell für das gesamte Niederschlagsgebiet der Hankhauser Bäke unter Berücksichtigung der Geländehöhen zu verwenden ist. Wobei der Generalentwässerungsplan maßgeblich zu berücksichtigen ist.

7. Beteiligung des NLWKN

Eine frühzeitige Beteiligung des NLWKN hätten das Hochwasserrisiko für das ausgewählte Baugebiet, die Bedeutung der Hankhauser Bäke als Hauptvorfluter für den Ort Rastede, die maßgebenden Wasserstände im Hauptvorflutsystem, aufgezeigt. So hätten die heutigen Anforderungen an einen vorbeugenden Hochwasserschutz in den vorliegenden Antragsunterlagen unter o. g. Rahmenbedingungen Berücksichtigung gefunden.

Zu Wasserrechtliches Konzept gem. § 68 WHG - Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ / Entwässerungsverband Jade

Hierzu verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 29.11.2020, sie hat nach wie Bestand. Sie ist dem Landkreis Ammerland am 29.11.2020 durch die von uns beauftragte

zugestellt worden.

Neu sind der Bypass mit 1,00 m Durchmesser, die Rahmendurchlässe und die höher gezogenen Holzspund- und die Stahlbetonwinkelstützwände.

Die Mehrkosten dafür sind mit ca. 500.000,- € benannt worden.

Zur Vermeidung von Fehlinvestitionen ist u. E. die hydraulische Leistungsfähigkeit des Gesamtentwässerungssystems vor Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung zu prüfen.

Zu 1. Wasserrechtlicher Antrag für das Erschließungsgebiet gem. §8 i.V. mit §10 WHG

(Einleitungserlaubnis und Genehmigungsantrag zum Bau eines Regenrückhaltebeckens)

Wie oben bereits erwähnt sind die Hauptvorflut und die Teileinzugsflächen, hier speziell, unzureichend berücksichtigt worden. Hinzu kommt der hohe Grundwasserstand, der eine Teilfüllung der Rohrleitungen und des bereits erstellten Regenrückhaltebeckens (RRB) bewirkt (Anlg. 14 u. 15). Indiz dafür, dass es schon jetzt, ohne Bebauung, bei stärkeren Niederschlägen gefüllt ist (Anlg. 16).

Gegen diesen Antrag melden wir hiermit erhebliche Bedenken an.

Zu 2. Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis für das Bestandsgebiet „Göhlenwiesen“ (südl. Koppelweg)

In den ausgelegten Unterlagen vermissen wir eine Gesamtbetrachtung des Niederschlagsgebietes. Die Auswirkungen der beantragten Änderung sind nicht ausreichend untersucht und nachgewiesen, deshalb für uns nicht nachvollziehbar.

Über die geplante Aufgabe des alten RRB und die beantragte Aufhebung / Verfüllung des Gewässers III. Ordnung kann deshalb u. E. erst nach Vorlage eines General-Entwässerungsplans entschieden werden.

Gegen diesen Antrag melden wir hiermit erhebliche Bedenken an.

Zu 3. Antrag auf Aufhebung eines Wasserzugs

Dieser Antrag erschließt sich uns nicht, denn es ist bereits jetzt eine Teilstrecke von rd. 300 m zwischen Koppelweg und altem Regenrückhaltebecken verfüllt worden (Anlg.17 u. 18). Es ist u. E. hierbei zu berücksichtigen, dass das besiedelte Gebiet zwischen der Kleibroker Straße außer diesem Vorfluter keine Gräben, Grüppen oder sonst. Anlagen zur Regenrückhaltung enthält. Das Gelände fällt um rd. 14 m. D.h. bei Starkregen konnte dieser Vorfluter bislang einen Teil der bislang anfallenden Niederschläge aufnehmen und ableiten.

Er würde somit auch Schutz vor Überschwemmungen für das geplante Baugebiet bieten. Es ist zu vermuten, dass die Überschwemmung am 05.06.2021 im Bereich Koppelweg auf die vorgezogene Verfüllung der Teilstrecke dieses Vorfluters zurückzuführen ist.

Lt. Entwässerungskonzept Oberflächenwasser vom Juli 2021 8. Aufhebung eines Gewässers heißt es auf S. 15 letzter Absatz: Nach Auskunft der Gemeinde Rastede Der Wasserzug liegt nach der Bebauung im Planungsgebiet zwischen bebauten Privatflächen und ist damit für die zukünftige Unterhaltung schwer zugänglich.

Der Antragsteller unterschlägt, dass dieser Wasserzug das einzige noch offene Gewässer für ein ca. 100 ha großes Siedlungsgebiet (Anlg. 19) ist. Dessen Speichervolumen wird auf ca. 1.000 m³ geschätzt. Die Besonderheit dieses Gebietes ist, dass es von der Kleibroker Straße zur Hankhauser Bäke hin fällt. Der Höhenunterschied beträgt rd. 14 m.

Da das geplante Baugebiet „Im Göhlen“ in einer Senke liegt, kommt diesem Vorfluter und dem alten Regenrückhaltebecken künftig aus wasserwirtschaftlicher Sicht besondere Bedeutung zu. Dies ist bei der Planung der Grundstücksaufteilung unberücksichtigt geblieben.

Gegen diesen Antrag melden wir hiermit erhebliche Bedenken an.

Zusammenfassung:

Es ist festzustellen, dass die hier ausgelegten Unterlagen die Vorflutverhältnisse (Einfluss der Tide und Schöpfwerksbetrieb) der Hauptvorflut (Jade) sowie die Auswirkungen der Bebauungsaktivitäten im gesamten Niederschlagsgebiet und den Bau der Autobahn A 20 nicht berücksichtigt haben.

Das bei den hydraulischen Berechnungen angewendete 1 D Modell ist für die Berechnung von Kanalnetzen geeignet, nicht für die Berechnung von Gewässern (allgemein anerkannte Regeln der Technik).

Aus vorgenannten Gründen haben wir gegen die ausgelegten Antragsunterlagen und die gestellten Anträge erhebliche Bedenken.

Wir vertreten, wie bereits mehrfach erwähnt, die Auffassung, zunächst in einem ersten Schritt für die Ortslage von Rastede einen aktuellen General-Entwässerungsplan auf der o. g. aktueller Grundlage zu entwickeln.

Erst nach Vorliegen dieses Plans kann beurteilt werden, wie die Hochwassersicherheit für Rastede dauerhaft sichergestellt werden kann und ob für den Ausbau der Straße „Im Göhlen“ als Erschließungsstrasse für das Baugebiet noch ausreichend Platz zur Verfügung steht.

In einem zweiten Schritt sollte ein General-Verkehrsplan erstellt werden. Erst danach kann u. E. entschieden werden ob die Straße „Im Göhlen“ nach den a.a.R.d.T. (allgemein anerkannten Regeln der Technik), wie politisch motiviert, als Erschließungsstraße für das neue Baugebiet ausgebaut werden kann oder Alternativen tiefer untersucht werden müssen.

Das Starkregenereignis vom 22.08.2021 mit $16,3 \text{ l/m}^2 \text{ lt. wetter.de}$ (gemessen vor Ort $22,0 \text{ l/m}^2$) hat ohne den Einfluss des geplanten Baugebiets schon jetzt gezeigt, dass es bei hohen Wasserständen im Geestrandtief zu einem Aufstau in der Hankhauser Bäke und im neuen Regenrückhaltebecken kommt. Die Folge sind Überschwemmungen der angrenzenden Ländereien und der Graf-von-Galen-Straße (Anlg. 20 – 25).

Deshalb halten wir eine unabhängige fachlich fundierte Prüfung der hier vorgelegten Antragsunterlagen für zwingend geboten.

Da eine solide Planung zeitaufwändig ist, fordern wir für die Übergangszeit:

- Zeitnahe Gewässerschau an der Hankhauser Bäke
- Wiederstellung der Hochwassersicherheit durch Herrichtung des Abflussprofils der „Hankhauser Bäke“ zwischen „Mühlenstraße“ und Einmündung in das Geestrandtief.
- Wiederherstellung einer unfallsicheren Verbindung der Fuß- und Radwege zwischen der Straße „Am Hankhauser Busch“ und der „Graf-von-Galen-Straße“.
- Unfallsichere Wiederherstellung der Straße „Im Göhlen“ als Fuß- und Radweg.

Die Bedeutung dieser Wegeverbindungen für Kinder, Erwachsene, Fußgänger und Radfahrer ist u. E. allgemein bekannt. Sie sollten zeitnah geöffnet werden.

Die Hochwasserereignisse in jüngster Zeit und in der Vergangenheit sollten uns **alle** zum Umdenken anregen und uns daraus Lehren ziehen lassen.

Nur so kann u. E. der Vertrauensschutz für künftige Bauwillige „Im Göhlen“ sichergestellt werden.

Dazu würde auch eine im Vorfeld verbindliche Abklärung beitragen, ob für die künftigen Gebäude „Im Göhlen“ Elementarversicherungen abgeschlossen werden können.

Denn, das nächste extreme Hochwasserereignis kommt auf jeden Fall, wir wissen nur noch nicht wo und wann!

Hochachtungsvoll

Anlagen: 25

8.2

Entwässerungsverband Jade
Franz-Schubert-Straße 31
26919 Brake

Landkreis Ammerland
Amt für Umwelt und
Wasserwirtschaft
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede

Landkreis Wesermarsch
-untere Wasserbehörde-
Poggenburger Str. 15
26919 Brake

abs.
am 14.10.2020
Ld.

Rastede, 14.10.2020

Umgestaltung der Hankhauser Bäche in Rastede Hochwassersicherheit für das Winterhalbjahr 2020/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit fordern wir, die durch die umgestaltete Bäche bereits geschädigten Anlieger und Grundstückseigentümer, Sie auf im Rahmen der nach § 9 (1) der Verbandssatzung festgelegten Gewässerschau den Zustand der Hankhauser Bäche von der Mühlenstraße in Rastede bis zur Kläranlage Rastede festzustellen.

Wir gehen davon aus, dass wir als beitragspflichtige Verbandsmitglieder und Geschädigte eine Durchschrift der nach § 9 (5) der Verbandssatzung vorgeschriebenen Niederschrift über den Verlauf und das Ergebnis erhalten.

Da nach § 49 (1) der Verband unter Rechtsaufsicht des Landkreises Wesermarsch steht, die wasserrechtliche Genehmigung für die Umgestaltung jedoch vom Landkreis Ammerland ausgestellt wurde, erhalten beide eine Durchschrift dieser Eingabe.

Mit freundlichen Grüßen

Rastede

- Starkregen am 05.06.21
Quellenweg



Rastede

- Starkregen am 05.06.21
Mühlenstraße: Blick
Richtung Eichendorfstr.



Anlage 3

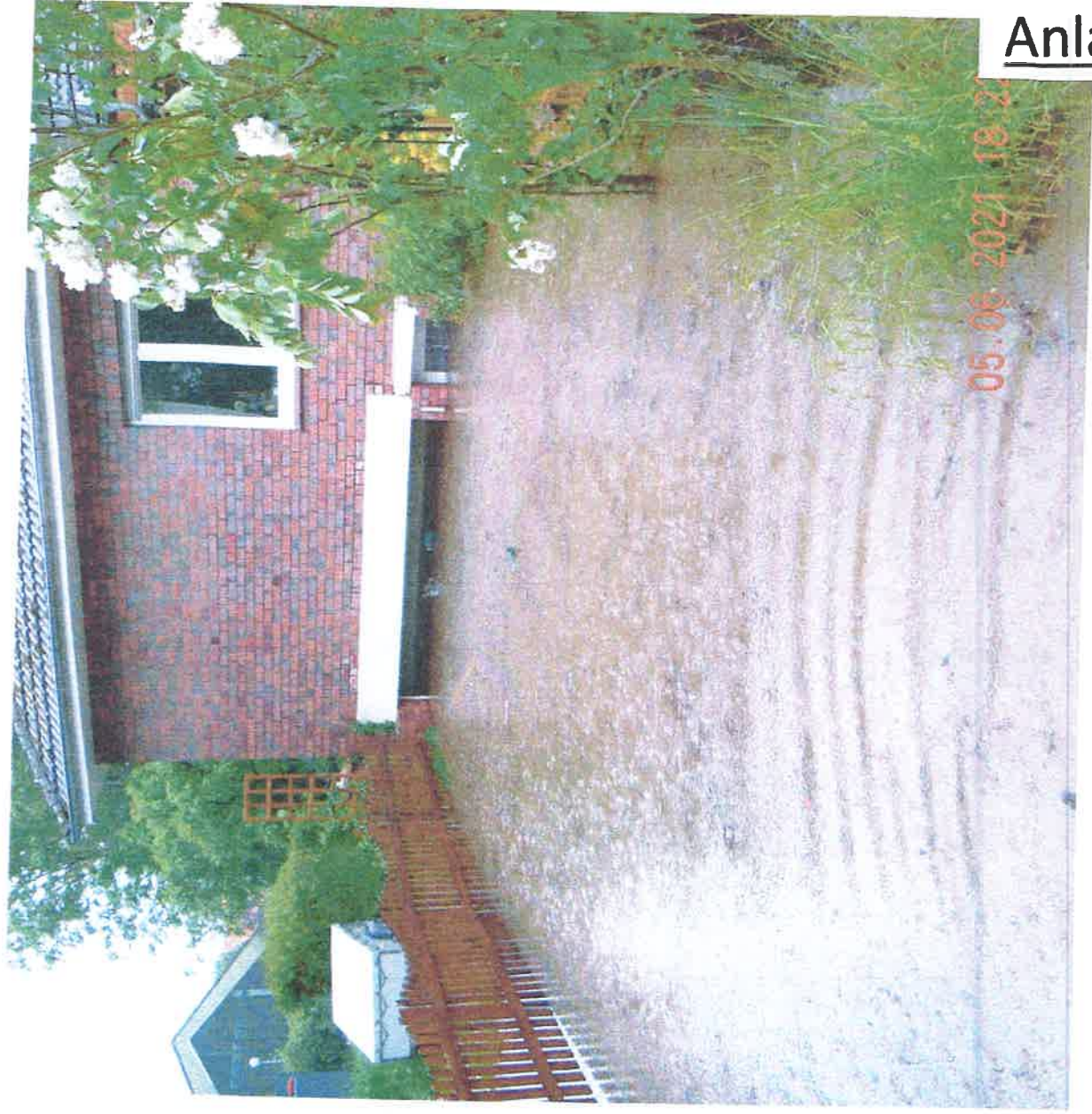
Rastede

- Starkregen am 05.06.21
Straße „Im Göhlen“



Rastede

- Starkregen am 05.06.21
Haus Mühlenstr.
Schadenshöhe allein hier:
ca. 150.000,- €

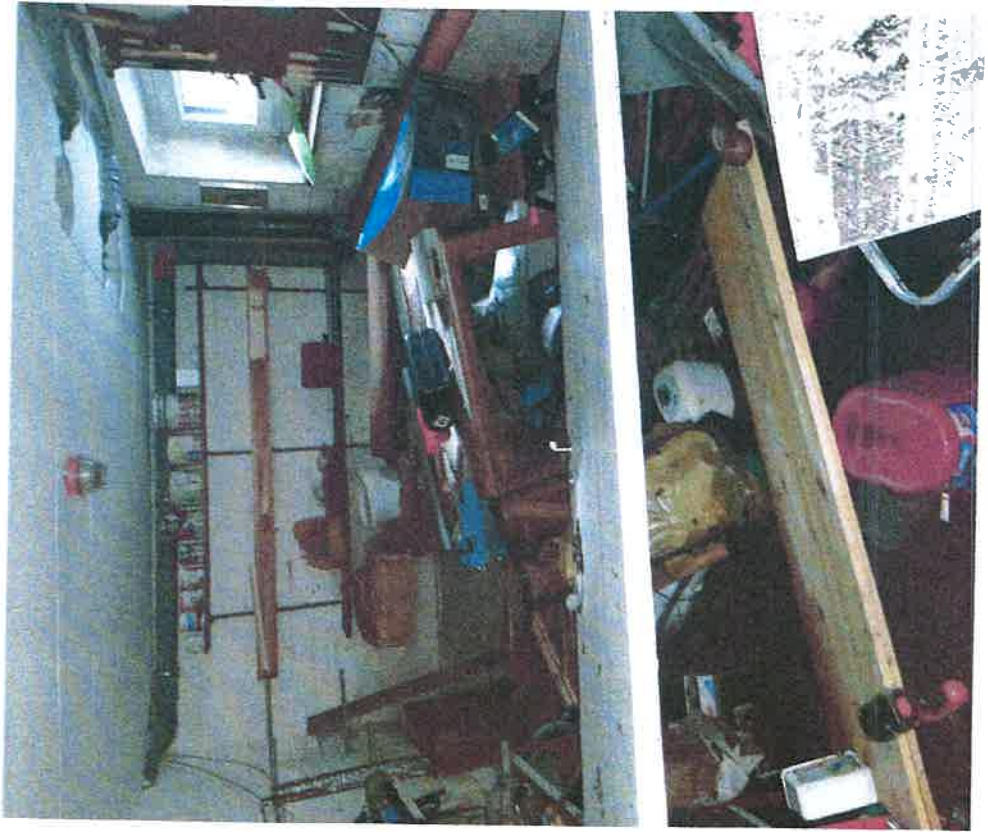


Rastede

- Starkregen am 05.06.21
 - Schaden Mühlenstr. 71
- Kellergarage



Rastede Starkregen am 05.06.21



Rastede Starkregen am 05.06.21
Kellerraum



Anlage 8

Rastede Starkregen am 05.06.21



Anwohner schützen sich mit Sandsäcken

UNWETTER Rasterder wollen weiteren Überflutungen vorbeugen – Gemeinde holt sich Expertenrat

VON FRANK JACOB

RASTEDE – Das heftige Unwetter vom 5. Juni hat in Rastede für überflutete Straßen, Vorgärten und Wohnhäuser gesorgt. Auch der Koppelweg am Rande des Göhlen war betroffen. Um auf mögliche künftige starke Regenfälle besser vorbereitet zu sein, haben die Anwohner sich jetzt getroffen und rund 175 Sandsäcke vorbereitet.

■ WASSER UMLEITEN

„Damit soll verhindert werden, dass das Wasser bei einem Starkregen, wie wir ihn Anfang Juni erlebt haben, in die Gärten fließt, sondern in den Wald und auf die Wiesen geleitet wird“, berichtet Christian Luks, einer der Anwohner vom Koppelweg. Den Sand habe die Gemeinde zur Verfügung gestellt, „die Sandsäcke, Planen und Paletten haben wir selbst besorgt“, schildert Luks.

■ KRITISCHE BEREICHE

Bei dem Unwetter am 5. Juni sei der Koppelweg überschwemmt worden, ebenso einige Gärten. „Wir sind aber – zum Glück – noch ohne größere



Bereiteten 175 Sandsäcke vor: Die Anlieger vom Koppelweg in Rastede rüsten sich für das Hochwasser.

BILD: PRIVAT

re Schäden geblieben“, sagt Luks im Rückblick. Die Gemeinde habe nach dem Unwetter die Schäden und die kritischen Bereiche aufgenommen und versprochen, tätig zu werden. „Wir hoffen, dass dies nun zügig angegangen wird, aber

„Die Aktion hat einmal mehr gezeigt, dass man sich in Rastede aufeinander verlassen

■ BAULICHE VERÄNDERUNG

Der Koppelweg liege gleichsweise tief, so dass das Wasser von der Straße am Wiesenrand herabgerauscht sei, berichtet Rastedes Gemeindevorsteher Ralf Kobbe auf Anfrage unserer Redak-

tion. Eine Überlegung der Verwaltung gehe dahin, den Koppelweg mittelfristig baulich zu verändern.

Das Straßenprofil könnte sozusagen leicht in Richtung der Wiesen und des Regenwasserrückhaltebeckens am Hausbühl „gekippt“ werden. Dann könnte das Wasser besser dorthin ablaufen heißt es von der Verwaltung.

Nicht nur Straßen und Privathäuser waren bei dem Unwetter überflutet worden. Auch öffentliche Einrichtungen waren betroffen. Am schlimmsten hatte es das Freibad getroffen. Dort war Abwasser aus der Kanalisation in den Technikkeller gedrückt worden und hatte die Technik lahmgelegt.

■ 109 FEUERWEHREINSÄTZE

Zunächst hatte die Gemeindeverwaltung befürchtet, dass das Bad erst zu den Sommerferien wieder geöffnet werden könne. Die Reparatur ging dann aber doch schneller als gedacht. Seit einigen Tagen kann das Bad wieder besucht werden.

Insgesamt 109 Einsätze hatte die Freiwillige Feuerwehr Rastede in Folge des Unwetters registriert.

gang gesten, „die Sandsäcke, Planen und Paletten haben wir selbst besorgt“, schildert Luks.

KRITISCHE BEREICHE

Bei dem Unwetter am 5. Juni sei der Koppelweg überschwemmt worden, ebenso einige Gärten. „Wir sind aber – zum Glück – noch ohne große

Bereiteten 175 Sandsäcke vor: Die Anlieger vom Koppelweg in Rastede rüsten sich für das H

re Schäden geblieben“, sagt Luks im Rückblick. Die Gemeinde habe nach dem Unwetter die Schäden und die kritischen Bereiche aufgenommen und versprochen, tätig zu werden.

„Wir hoffen, dass dies nun zügig angegangen wird, aber

solche Änderungen bedürfen ja auch umfangreicher Planungen und somit Zeit“, weiß der Anwohner. Deshalb seien vorbeugend Sandsäcke vorbereitet worden.

„Die Aktion hat einmal mehr gezeigt, dass man sich in Rastede aufeinander verlassen

kann und man zusammenhält“, meint Luks und fügt hinzu: „Wir hoffen, dass die Sandsäcke so schnell nicht gebraucht werden und hoffen, dass die Schäden bei den anderen ‚Geschädigten‘ in Rastede inzwischen behoben sind.“

ÜBERSCHWEMMUNGEN NACH STARKREGEN THEMA IM BAUAUSSCHUSS



Sollen künftig Schutz bieten bei Überschwemmungen: 175 Sandsäcke wurden von Anliegern des Koppelwegs gefüllt und vorbereitet.

BILD: PRIVAT



Am 5. Juni stand auch der Koppelweg in Rastede unter Wasser.

BILD: ARCHIV

Die generellen Probleme, die im Zuge heftiger Regenfälle wiederholt in Rastede auftreten, sollen Thema in

der kommenden Sitzung des Bauausschusses am Dienstag, 13. Juli, sein. Das kündigt Gemeindeglieder

Ralf Kobbe an. Zu der Sitzung sollen Planer eingeladen werden, um Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Anlage 9b

Anlage 10

22.08.11

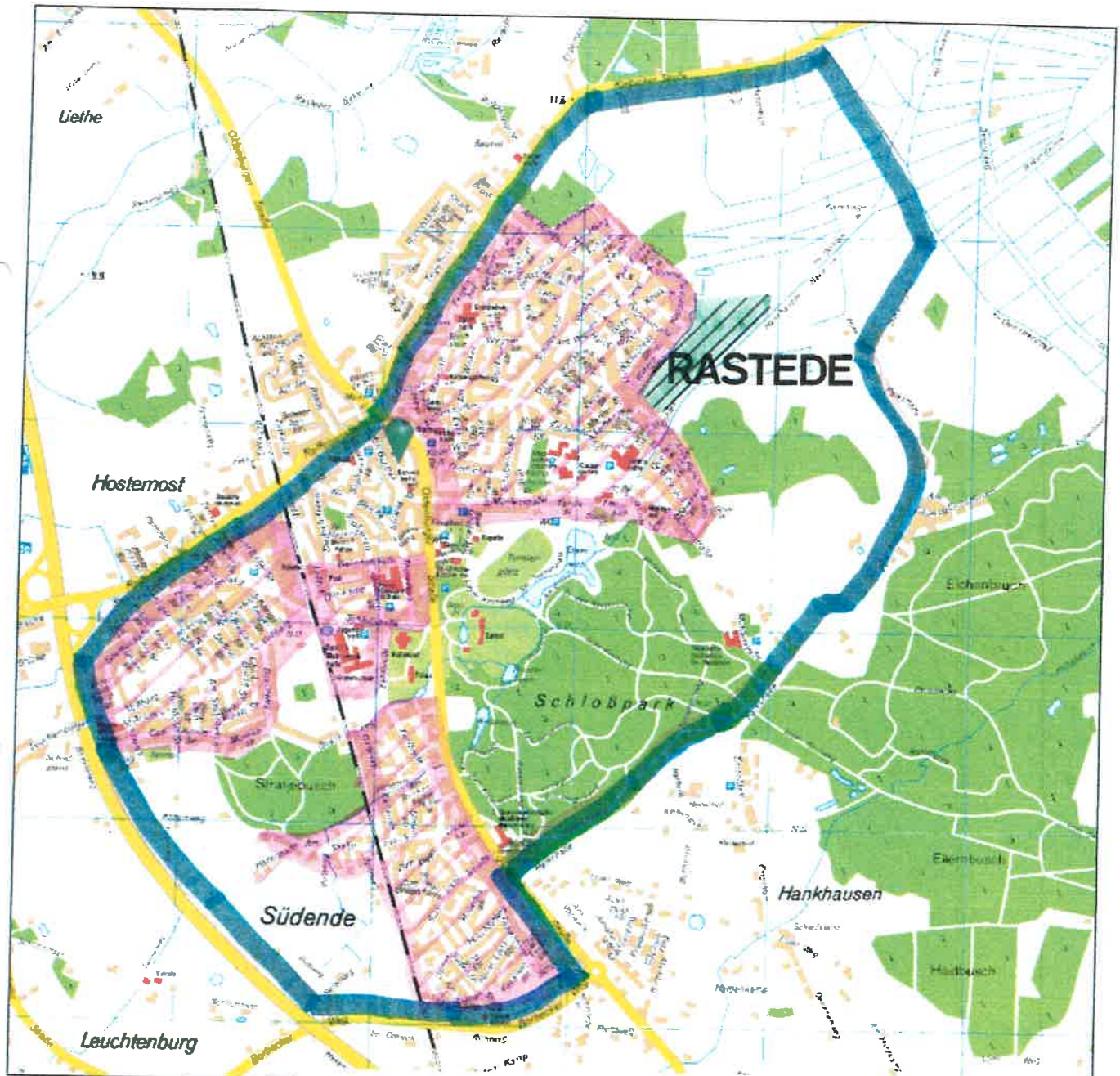
16.50





EIN SERVICE VON
WWW.UNSER-STADTPLAN.DE

Ortsplan Rastede



Gemeinde Rastede Der Gemeindedirektor
Sophienstr. 27
26180 Rastede
<http://www.rastede.de>



Niederschlagsgebiet „Hankhauser Bäke“

davon bebaut nach Ausbau ca. 1960



B-Plangebiet „Im Göhlen“

Städte-Verlag E.v. Wagner & J.Mitterhuber GmbH
Steinbeisstraße 9 - 70736 Fellbach - Telefon +49 (0)711 5762-01 - Telefax +49 (0)711 5762-199



Anlage 15



Anlage 16

Datum 25.07.21

16.35 Uhr

Aug. 16

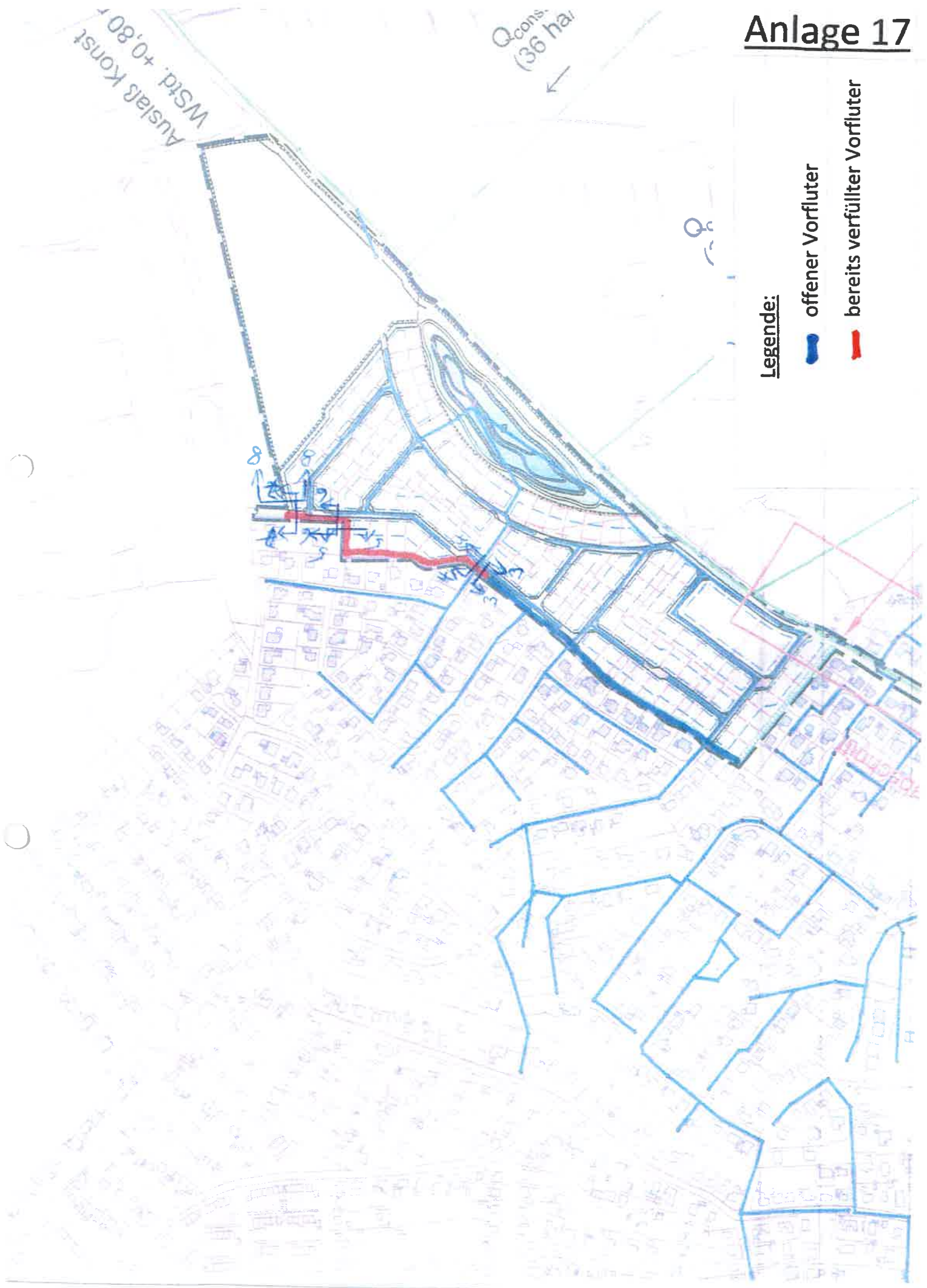


Anlage 17

Legende:

 offener Vorfluter

 bereits verfüllter Vorfluter



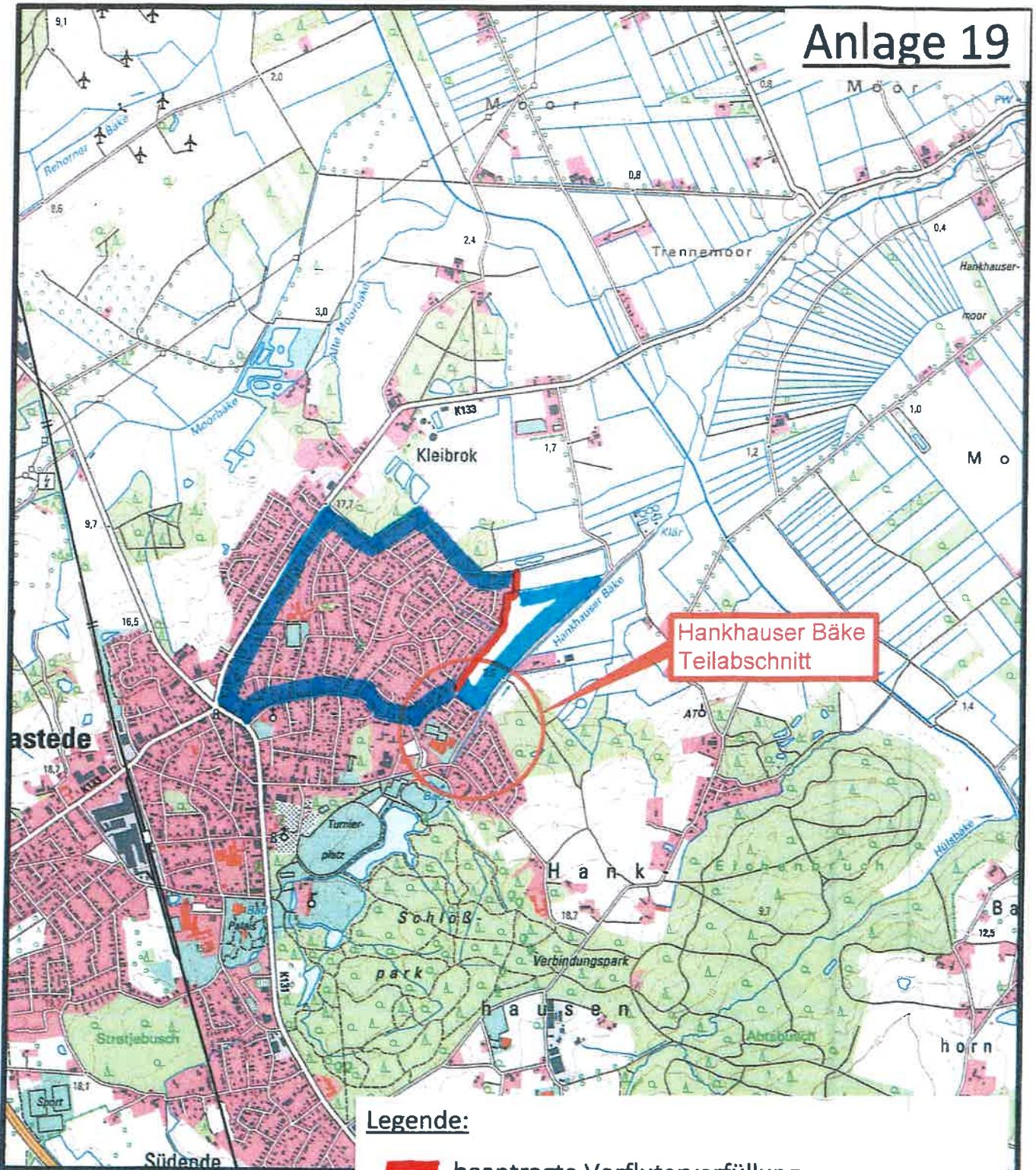


Bereits verfüllter Vorfluter

Zwischen Koppelstraße u. altes Regenrückhaltebecken

Blick Richtung Kleibrok

Anlage 19



Legende:

- beantragte Vorfluterverfüllung
- Niederschlagsgebiet Vorfluter, Größe ca. 100 ha

— beantragte Vorfluterverfüllung
■ Einzugsgebiet Vorfluter

Planung:	Ingenieurbüro Börjes GmbH & Co. KG	Projekt-Nr.:	217.024
	2655 Westertede Westertede-Strasse 7 Tel.: 0 44 88 / 83 02-0 Fax: 0 44 88 / 83 02-70 http://www.borjes.de	Datum	September 2020
		Name	Kornemann
		gezeichnet	Wiese
		geprüft	September 2020 Kornemann

Auftraggeber:	Gemeinde Rastede Sophienstraße 27 26180 Rastede	Unterlage: 1 Blatt Nr.: Reg. Nr.:
Vorhaben:	Hydraulik Hankhauser Bäche vom Geestrandtief bis zur Mühlenstraße Konzept	Datum Zeichen
		geprüft
		Übersichtsplan
		Maßstab 1 : 25.000



Starkregenereignis am 22.08.2021

Hankhauser Bäke Überfahrt Voß



Starkregenereignis am 22.08.2021

Hankhauser Bäke in Höhe neues Regenrückhaltebecken

Überschwemmung der angrenzenden Ländereien



Starkregenereignis am 22.08.2021

Hankhauser Bäche in Höhe neues Regenrückhaltebecken

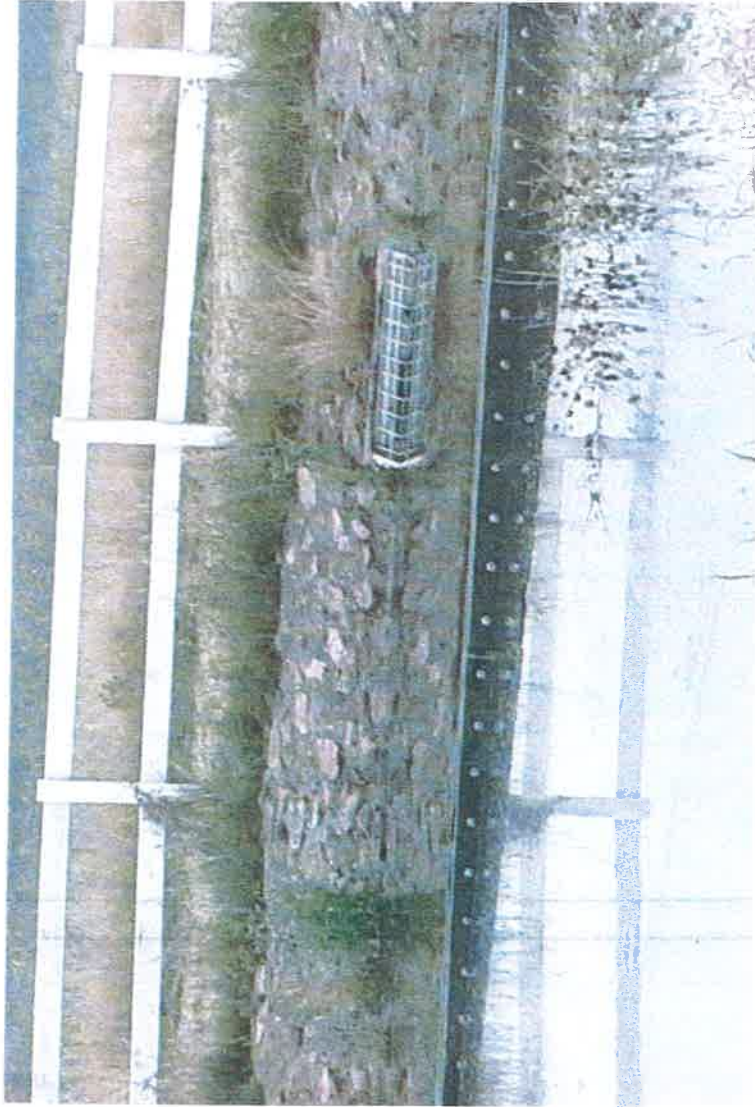
Überschwemmung der angrenzenden Ländereien



Starkregenereignis am 22.08.2021

Hankhauser Bäke in Höhe neues Regenrückhaltebecken

Überschwemmung der angrenzenden Ländereien



Starkregenereignis am 22.08.2021

Vollfüllung Neues Regenrückhaltebecken

Ohne Einfluss neues Baugebiet



Starkregenereignis am 22.08.2021

Überschwemmung Graf-von-Gahlen-Straße

eMail

Betreff: Stellungnahme zum Planfall Bebauungsplan Nr. 100 - 02.09.2021 14:09:01
"Im Göhlen" (Reg.-Nr. 4246)
An: bauplanung@rastede.de
Priorität: Normal
Anhänge: 0

Folgende Stellungnahme zum Planfall "Bebauungsplan Nr. 100 - "Im Göhlen"" ist am 02.09.2021 eingegangen:

Stellungnahme:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krause,
für das aktuelle Anhörungsverfahren zum Bebauungsplan 100 " Im Göhlen" gebe ich folgende Stellungnahme ab.Meine von mir verfasste Stellungnahme vom 10.01.2017 mit der Warnung vor möglichen Starkregenereignissen hab-en sich am 05.Juni 2021 vollumfänglich bestätigt. Das Plangebiet "im Göhlen" wird bei Regenmengen von über 50mm innerhalb einer halben Stunde über-flutet. Ein solches Wetterszenario ist bei stabilen Tiefdrucklagen, wie sie am 05.06.2021 eingetreten war, in Rastede nicht selten. Je länger zeitlich solche Starkregenlagen stehen, entsprechend höher sind die Wasser-mengen, die das örtliche Entwässerungssystem in Rastede aufnehmen und ableiten muß. Am 05 Juni 2021 hat es in weniger als 1 Stunde über 70 Liter je Quadratmeter geregnet. Schon von vom Stratjebusch her konnte die Hankhauserbäke die Wassermassen nicht mehr aufnehmen. Der Krebstech, die Schloßteiche und der Ellernsteich liefen "über". Es sind 200 Ltr./qm Ablauf je Stunde nötig!

10

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede
gemeinde@rastede.de

Landkreis Ammerland
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
info@ammerland.de

NLWKN
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Rastede, den 2. September 2021

**Bebauungsplan Nr: 100 – „Im Göhlen“
2. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehme ich form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 05.05.21)

schwerwiegende Bedenken.

Diese haben sich durch das letzte Starkregenereignis (60l/qm) vom **05.06.21** und dem Sommerregen (22l/qm) vom **22.08.21 (Beweisfotos s. Anlage) erhärtet und bestätigt**. Hinzu kommen die bitteren Erkenntnisse aus den Hochwasserkatastrophen u.a. in NRW und RLP (teilweise 300l/qm).

Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz muss in Kenntnis der veränderten Rahmenbedingungen ganz neu gedacht und geplant werden.

Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz sieht Städte und Gemeinden in der Verantwortung mit dem Thema Entwässerung, Hochwasserschutz ganz anders umzugehen. (TV - Interview nach der Katastrophe)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will)

OOWV sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Split statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/nwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäke dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In Ihrem v-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäke selbst hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäke dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen von gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim letzten Starkregen (05.06.21) und dem Sommerregen (22.08.21) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind.

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäke wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken umweltrechtlicher Natur

Wegen der ausgeführter Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskoffierung erfolgen. Auch eine weitere zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäke durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäke als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad und den Sportanlagen. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts.

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde, wie geplant weiter zu verfahren!

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag **kein Gesamtentwässerungsplan** vor
- ebenso lag **kein Gesamtverkehrskonzept** für Rastede vor
- selbst die Befürworter weiter wie geplant zu verfahren, äußerten teilweise „**Bauchschmerzen**“ bezüglich der gesamten Maßnahmen
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- bei der Betrachtung der Berechnung der Entwässerung ist nur ein Teil des Gesamtentwässerungssystems bis zur Nordsee berücksichtigt worden. Auswirkungen auf das sensible Gesamtentwässerungsnetz, wie z.B. der geplante Bau der Autobahn A20 sind unberücksichtigt geblieben.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, **verantwortungsvollen Reserven** bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt

Beweis:

Die zu klein geplanten Durchlassbauwerke bei den Übergängen (kleine Grundstücksbrücken) sollen nun erheblich vergrößert werden.

Die untaugliche Böschungskonstruktion in Holz soll nun standfester und höher ausgeführt werden. Hierdurch würde eine weitere Verdichtung des Böschungsbereiches erfolgen.

Die angeblich mit viel Reserven ausgestatteten Rückhaltebecken sind beim letzten Starkregen bereits übergelaufen.

Die Bäche soll nach Einbetonierung mehr und schneller Wasser abtransportieren. Die beigefügten Bilder beweisen, dass die Bäche selbst beim letzten Sommerregen nicht mehr Wasser aufnehmen konnten und im Bereich **hinter der Hilfskonstruktion und den Übergängen zu den Privatgrundstücken** über den Rand gelaufen ist.

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos) nicht mehr Wasser aufnehmen kann.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.000 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahme trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.
- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum **schnellen risikoreichen** Anschluss des Neubaugebietes, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäche als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

sein.

Dies verbunden mit **einem neuen gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Weitergabe meiner Ausführungen einverstanden.

Alle Bilder sind am Sonntag, 22. August 2021 um 14:45 h nach einem Sommerregen mit 22l/qm aufgenommen worden.

Graf-von-Galen-Str. mit überlaufendem Gully



Kapazitätsgrenze Rückhaltebecke



Bäke im weiteren Verlauf nach „Baustelle“



11

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede
gemeinde@rastede.de

Landkreis Ammerland
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
info@ammerland.de

NLWKN
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Rastede, den 6. September 2021

Bebauungsplan Nr: 100 – „Im Göhlen“

**2. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehme ich form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 05.05.21)

schwerwiegende Bedenken:

Diese haben sich durch das letzte Starkregenereignis (60l/qm) vom **05.06.21** und dem Sommerregen (22l/qm) vom **22.08.21 (Beweisfotos s. Anlage) erhärtet und bestätigt**. Hinzu kommen die bitteren Erkenntnisse aus den Hochwasserkatastrophen u.a. in NRW und RLP (teilweise 300l/qm).

Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz muss in Kenntnis der veränderten Rahmenbedingungen ganz neu gedacht und geplant werden.

Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz sieht Städte und Gemeinden in der Verantwortung mit dem Thema Entwässerung, Hochwasserschutz ganz anders umzugehen. (TV - Interview nach der Katastrophe)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will)

OOWV sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Split statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/nwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäke dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In Ihrem v-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäke selbst hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäke dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen von gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim letzten Starkregen (05.06.21) und dem Sommerregen (22.08.21) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind.

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäke wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken umweltrechtlicher Natur

Wegen der ausgeführter Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskoffierung erfolgen. Auch eine weitere zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäke durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäke als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad und den Sportanlagen. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts.

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde, wie geplant weiter zu verfahren!

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag **kein Gesamtentwässerungsplan** vor
- ebenso lag **kein Gesamtverkehrskonzept** für Rastede vor
- selbst die Befürworter weiter wie geplant zu verfahren, äußerten teilweise „**Bauchschmerzen**“ bezüglich der gesamten Maßnahmen
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- bei der Betrachtung der Berechnung der Entwässerung ist nur ein Teil des Gesamtentwässerungssystems bis zur Nordsee berücksichtigt worden. Auswirkungen auf das sensible Gesamtentwässerungsnetz, wie z.B. der geplante Bau der Autobahn A20 sind unberücksichtigt geblieben.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, **verantwortungsvollen Reserven** bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt

Beweis:

Die zu klein geplanten Durchlassbauwerke bei den Übergängen (kleine Grundstücksbrücken) sollen nun erheblich vergrößert werden.

Die untaugliche Böschungskonstruktion in Holz soll nun standfester und höher ausgeführt werden. Hierdurch würde eine weitere Verdichtung des Böschungsbereiches erfolgen.

Die angeblich mit viel Reserven ausgestatteten Rückhaltebecken sind beim letzten Starkregen bereits übergelaufen.

Die Bäche soll nach Einbetonierung mehr und schneller Wasser abtransportieren. Die beigefügten Bilder beweisen, dass die Bäche selbst beim letzten Sommerregen nicht mehr Wasser aufnehmen konnte und im Bereich **hinter der Hilfskonstruktion und den Übergängen zu den Privatgrundstücken** über den Rand gelaufen ist.

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos) nicht mehr Wasser aufnehmen kann.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.000 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahme trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.
- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum **schnellen risikoreichen** Anschluss des Neubaugebietes, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäche als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

sein.

Dies verbunden mit **einem neuen gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Weitergabe meiner Ausführungen einverstanden.

Alle Bilder sind am Sonntag, 22. August 2021 um 14:45 h nach einem Sommerregen mit 22l/qm aufgenommen worden.

Graf-von-Galen-Str. mit überlaufendem Gully



Kapazitätsgrenze Rückhaltebecke



Bäke im weiteren Verlauf nach „Baustelle“



12

Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Rastede, den 01.09.2021

Bebauungsplan Nr. 100 – „Im Göhlen“

Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB)
Erneute verkürzte öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs.3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehmen wir im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung im ergänzenden Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 100 – „Im Göhlen“ Stellung.

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass der Auslegungszeitraum, der identisch ist mit der Frist zur Abgabe einer Stellungnahme, im Zeitraum vom 19.08. – 02.09.21 liegt und für die Sichtung und Bearbeitung derart umfangreicher und komplexer Unterlagen zu kurz bemessen ist. Außerdem liegt der Zeitraum – bis auf den 2.9. – vollständig in den Sommerferien.

Die ausliegenden Unterlagen gehen von umfangreichen, massiven baulichen Veränderungen im Bereich der Hankhauser Bäke aus. Der betreffende Bereich beginnt an der Mühlenstraße und endet wenige Meter hinter (unterhalb) unserer Grundstückszufahrt.

Die Veränderungen (blaue Textbereiche) sind nicht vollständig. So fehlt z. B. ein Hinweis auf die Streichung der (ursprünglich für die Kompensation des Eingriffs erforderlichen) Aufweitung der Hankhauser Bäke auf ca. 170 m Länge oberhalb unserer Zufahrt.

Gegenstand unserer Stellungnahme werden ebenfalls folgende Unterlagen:

- Anlage 1 Normenkontrollprüfung Aktenzeichen 1 KN 54/19; Ergänzender Hinweis zur aktuellen hydraulischen Überlastung des Vorfluters „Hankhauser Bäke“. Überflutungen und Vernässung unseres Grundstückes / Betriebsgelände und Greifvogelvolieren am 05.06.2021.
- Anlage: 2 Stellungnahme 04.02.2018
Erschließung Wohngebiet „Im Göhlen“ B-Plan Nr. 100, Entwässerungskonzept Oberflächenwasser, Wasserrechtlicher Antrag für das Erschließungsgebiet und Wasserrechtlicher Antrag gem. § 68 WHG für die Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ des Entwässerungsverbandes Jade im Zuge der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 100 „Im Göhlen“
- Anlage 3 Stellungnahme 30.11.2020
Wasserrechtlicher Antrag gem. § 68 WHG für die Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ des Entwässerungsverbandes Jade im Zuge der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 100 „Im Göhlen“ hier: Änderungsantrag zur wasserrechtlichen Genehmigung vom 20.08.2018

Zum aktuellen ergänzenden Entwurf nehmen wir im einzelnen folgt Stellung.

Auslegungszeit

Auch wenn das BauGB keine Mindestfristen für den Auslegungszeitraum der Planunterlagen sowie zur Bearbeitung der Stellungnahmen nennt, so müssen diese Fristen doch so bemessen sein, dass die Sichtung und Bearbeitung der umfangreichen und komplexen Unterlagen im zur Verfügung gestellten Zeitrahmen überhaupt möglich ist. Zudem muss der Zeitraum zur Erarbeitung einer substantiierten Stellungnahme ausreichend bemessen sein. Der Zeitraum für die Einsichtnahme der Unterlagen einschließlich des Zeitraums für die Bearbeitung der Stellungnahme wurde auf den Zeitraum vom 19.08.21 bis einschl. den 02.09.21 festgelegt.

In diesem nicht angemessenen Zeitraum wurden gleich 3 umfangreiche Planunterlagen ausgelegt.

- a. Ergänzende Unterlagen zum B-Plan (Begründung mit Umweltbericht) **126 Seiten**
- b. Erschließung Wohngebiet „Im Göhlen“ (Entwässerungskonzept Oberflächenwasser) **66 Seiten**
 1. Wasserrechtlicher Antrag (Einleitungslaubnis und Genehmigungsantrag zum Bau eines Regenrückhaltebeckens)
 2. Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis
 3. Antrag auf Aufhebung eines Wasserzuges
- c. Erschließung Wohngebiet „Im Göhlen“ BPL.100 – wasserrechtliches Konzept gem. § 68 WHG, Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ **32 Seiten**

Eine Bearbeitung dieser komplexen Unterlagen in nur 11 Werktagen ist nicht möglich, zumal diese auch noch in dem Zeitraum der Sommerferien fallen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Einsichtnahme in die Pläne in Folge der Corona-Pandemie nur nach vorheriger Terminabsprache ermöglicht wird.

Aufgefallen ist, dass auf entfallene großflächige Ausgleichsmaßnahmen, die im ökologischen Fachbeitrag des Ingenieurbüro Thalén Consult GmbH vom 08.09.2017 beschrieben sind, nicht hingewiesen wurde.

Ob darüber hinaus noch weitere Planänderungen nicht kenntlich gemacht wurden und entsprechende Unterlagen fehlen konnte in der Kürze der Zeit nicht geprüft werden.

Der Einwand der SPD, dass bereits die einberufene außerordentliche Bauausschusssitzung (Beschlussfassung zur Auslegung im verkürzten Verfahren) am 09.08.21 in den Ferien erfolgte und die verkürzte Auslegung der Planunterlagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit bemängelt wurde, ist leider nicht in der Niederschrift zur Sitzung aufgeführt.

Wir halten aus vorher genannten Gründen die gesetzten Fristen für unangemessen kurz.

Niederschlagseinzugsgebiet für die Hankhauser Bäke

Das geschätzte Niederschlagseinzugsgebiete sowie deren Versiegelungsgrad sind für Abflussbemessung des Ellernteiches und der Hankhauser Bäke zu klein.

Gem. Seite 4 und Unterlage 4 des ausliegenden wasserrechtlichen Konzeptes wird das Einzugsgebiet des Ellernteiches ohne nachprüfbare Unterlagen mit 392 ha und einer entsprechenden Abflussspende von 320 l/s angegeben, das weitere Niederschlagseinzugsgebiet für die Hankhauser Bäke wird mit nur 123 ha angegeben, darin enthaltenen sind u. a. landwirtschaftliche Nutzflächen, die als 6 punktförmige Einleitungen mit jeweils nur 6,5 ha bei einem Versiegelungsgrad von nur 1 % berücksichtigt werden. In der Summe ergibt sich eine Fläche von 515 ha.

Eine Vergleichsbewertung über Google Earth ergibt für das Einzugsgebiet der Hankhauser Bäke (inkl. der Zuläufe für den Ellernteich und der landwirtschaftlichen Nutzfläche eine Fläche von insgesamt ca. 830 ha. D.h.ca. 315 ha wurden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Der zunehmende Versiegelungsgrad für den inneren Ortsbereich erscheint im Hinblick auf die bereits erfolgte und auch in der Zukunft weiter angestrebte stärkere Innenverdichtung und der Drainage des Rennplatzes nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Versiegelungsgrad für die Weiden (südlich der Hankhauser Bäke) wurde sogar mit nur 1,0 % angesetzt obwohl diese Flächen im Niederungsbereich liegen und eine natürliche Versickerung in Folge des hohen Grundwasserstandes nicht möglich ist - zudem beträgt diese Fläche nicht 6 x 6,5 ha = 39 ha sondern mindestens 120 ha.

Die zu gering angesetzten Werte führen damit in der Bemessung zu falschen, deutlich zu geringen Zuflussmengen zur Hankhauser Bäke.

Nur die zu niedrig angesetzten Werte erklären die fälschliche Annahme, dass auch ein 100-jährliches Hochwasser schadlos in der Bäke mit Rohrdurchlässen DN 1000 abgeführt werden könnte.

Die Realität sieht seit Jahren vollkommen anders aus, schon ganz normale (jährlich mehrfach auftretende) Niederschläge führen dazu, dass die Rohrdurchlässe DN 1000 die Wassermassen nicht abführen können und sich dementsprechend ein starker Rückstau innerhalb der Haltungen ergibt.

Zudem kommt es im weiteren Unterlauf der Hankhauser Bäche zu regelmäßigen Überflutungen und Vernässungen der Flächen.

Das Oberverwaltungsgericht kommt dem entsprechend in seinem Beschluss auch zu dem Ergebnis, dass die Hankhauser Bäche bereits heute an der hydraulischen Belastungsgrenze angekommen ist.

Umbauarbeiten am Ellernteich

Von Anglern wird berichtet, dass der Wasserspiegel (Dauerwasserspiegelstand) des Ellernteiches nach den Umbau-/Sanierungsarbeiten im Herbst 2020 dauerhaft höher liegen soll, als dies vor den Sanierungsarbeiten der Fall gewesen sein soll.

Zudem wurde der Schlamm vom Teichgrund hinter die neu gesetzte Uferbefestigung (Faschinen) abgelagert. Damit ergibt sich zwar eine größere Wassertiefe, jedoch reduziert sich hierdurch der mögliche Rückhalteraum bei Regenereignissen.

Es muss überprüft werden, ob ggf. auch die Sanierungsarbeiten an den Teichen im Schlosspark mit verantwortlich dafür sein könnten, dass es am 05. Juni dieses Jahres zu den Überflutungen im Gemeindegebiet gekommen ist.

Bemessungspegel in der Hankhauser Bäche

Für die Bemessung des RRB wird von einem für die hydraulische Berechnung sehr günstigen, niedrigen Mittelwasserstand (MW) von nur 30 cm in der Hankhauser Bäche ausgegangen

Dieser „Mittelwasserstand“ von 30 cm entspricht einer Höhe von $-0,70$ m NN.

Damit liegt die Bemessungshöhe mindestens um $1,50$ m unter dem am 24.11.84 (vor 37 Jahren) festgestellten Hochwasserspiegel $+0,80$ m NN.

Im Übrigen halten wir einen Wasserstand in Höhe des Mittelwasserstandes bei einem 10 jährlichen Niederschlagsereignis für zu niedrig, da nicht nur im Bereich des neuen B-Planes, sondern im gesamten Einzugsgebiet der Hankhauser Bäche dieses Regenereignis gleichzeitig auftreten kann.

Prüfbare Nachweise über aktuelle Pegelwerte bzw. der letzten 10 Jahre liegen nicht vor! Nur durch diese mehr als günstige Annahme entsteht kein Rückstau einfluss aus dem Geestrandkanal.

Bemessung des neuen RRB für Niedrigwasser

In den verschiedenen Bauausschusssitzungen und den Planunterlagen wurde angegeben, dass das neue RRB über deutliche Speicherreserven verfügt. Diese Berechnung trifft nur für die Annahme eines Niedrigwasserstand von $+0,30$ cm in der Hankhauser Bäche zu. Diese Annahme deckt sich aber nicht mit den tatsächlichen Wasserständen in der Hankhauser Bäche, diese sind deutlich höher und stehen für einen langen Zeitraum an.

Damit ist eine erforderliche, kontinuierliche Entleerung des RRB bis zum nächsten Regenereignis nicht gewährleistet. Vielmehr tritt das Gegenteil ein und das RRB wird durch rückfließendes Wasser aus der Bäche gefüllt.

Die Wasserstände steigen in der Hankhauser Bäche schon bei normalen Niederschlägen sehr schnell in Folge des Rückstaus aus dem Geestrandkanal an und liegen im Auslaufbereich des RRB auf Höhe des Notüberlaufes ($+0,75$ m NN).

Das nachfolgende Bild macht deutlich, dass das neue RRB bei zwar starken aber nicht außergewöhnlichen Niederschlägen schon heute eine Vollerfüllung erfährt, ohne dass das noch zu realisierende Neubaugebiet angeschlossen wurde.



Auslaufbereich des RRB am 15. Juli 2021

Nachfolgend einige der stärkeren Niederschläge der letzten 3 Jahre (jeweils für 24 Stunden) Daten des DWD

17.07.18	44,7 l/m ²	27.06.20	36,7 l/m ²
19.06.19	36,3 l/m ²	05.06.21	40,8 l/m ²
29.09.19	35,9 l/m ²	14.07.21	47,0 l/m ²
18.11.19	32,5 l/m ²		

Um diese Situation zu entschärfen, soll geprüft werden, ob die Möglichkeit besteht, im unteren Bereich der Hankhauser Bäche Polderflächen anzuordnen. Ob solche Flächen von Landwirten überhaupt zur Verfügung gestellt werden ist nicht klar.

In jedem Fall ist das Ergebnis solcher Gedankenspiele noch offen und kann daher für jetzt geplante zusätzliche und schnellere Einleitungen in die Hankhauser Bäche nicht berücksichtigt werden.

Auszug aus der Niederschrift zur Ausschusssitzung am 09.08.21

„...Auf weitere Nachfrage von Herrn Langhorst, ob die Hankhauser Bäche das Wasser im weiteren Verlauf überhaupt aufnehmen kann und ob gegebenenfalls über Polderflächen nachgedacht werden muss erläutert Herr Janssen, dass Polderflächen grundsätzlich sinnvoll sein können aber dass die Hankhauser Bäche die zur Bemessung der Entwässerungssysteme berücksichtigten Wassermengen bereits in der ursprünglich vorgesehenen Planung vollumfänglich aufnehmen kann. Herr Henkel ergänzt, dass der Bau PIUmStA ja bereits die Verwaltung mit der Erstellung eines „Stresstestes“ und einer Hochwasserkarte für die gemeindlichen Gewässer beauftragt hat. Er kündigt dazu eine entsprechende Beschlussfassung (Vergabe der Leistungen) voraussichtlich für Oktober 2021 an. Weiterhin führt er aus, dass die Bereitschaft der Grundstückseigentümer, geeignete Polderflächen zur Verfügung zu stellen, ebenfalls in diesem Zusammenhang geprüft wird.“

Das RRB verfügt bei Berücksichtigung der tatsächlichen Niederschlagssituation, eines Rückstau aus dem Geestrandkanal und den noch entstehenden Zuflüssen aus dem Neubaugebiet über keinerlei Reserven.

Fehlende Unterlagen zu entfallenden aber erforderlichen Kompensationsmaßnahmen

Im ergänzenden B-Planes Nr. 100 fehlen Unterlagen zu den erforderlichen und jetzt entfallenen Kompensationsmaßnahmen.

Das Planungsbüro Thalén Consult geht im „Ökologischen Fachbeitrag mit integrierter allg. Vorprüfung des Einzelfalls nach §3C Satz1 UVP“ von zwei Teilbereichen aus, in denen der nicht mehr benötigte Straßenkörper der alten Straße „Im Göhlen“ für die Gewässervertreibung verwendet wird.

Der 1. Abschnitt ist ca. 170 m lang dieser entfällt bei der aktuellen ergänzenden Planung der 2. Teilbereich ca. 180 m nur dieser ist weiter Gegenstand der Planung.

Auszug von Seite 14/15 des Fachbeitrages.



Abb. 3: Kompensationsmaßnahmen - Teilbereich 1

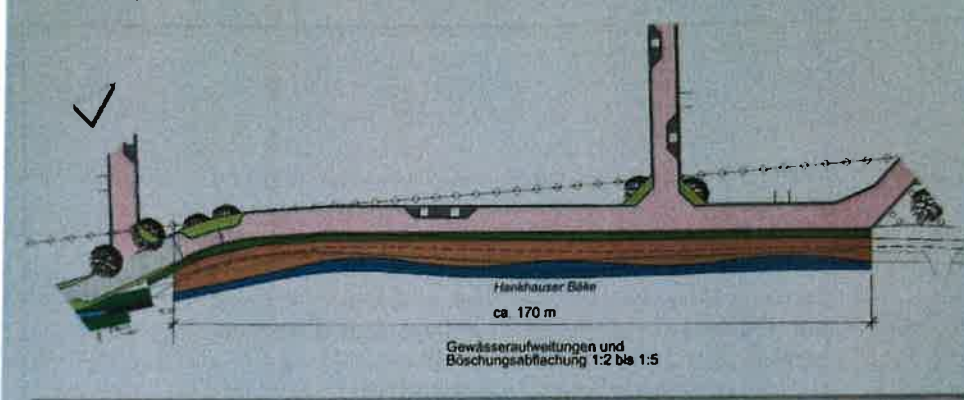
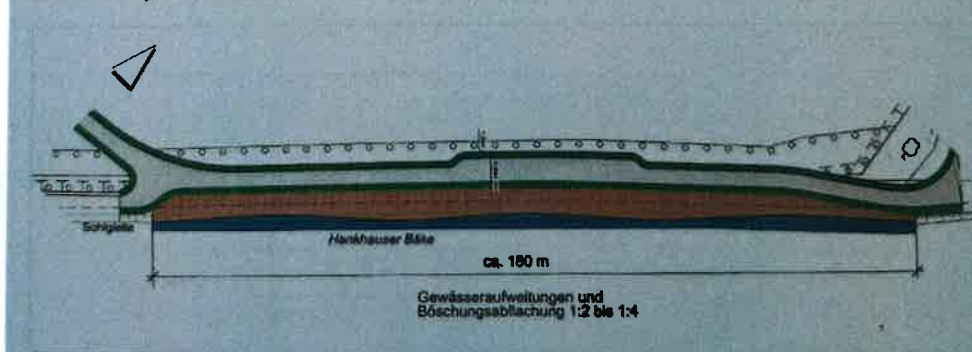


Abb. 4: Kompensationsmaßnahmen - Teilbereich 2



Ob die massiven technischen Veränderungen an der Bäke und der Entfall von Kompensationen die Durchführung erneuten Vorprüfung des Einzelfalls erfordert, muss geprüft werden. In jedem Fall sind zusätzliche Kompensationsmaßnahmen erforderlich.

Auswirkung der Rahmendurchlässe in Verbindung mit dem Bypass

Durch die Anordnung von neuen großen Rahmendurchlässe in Verbindung mit einer zusätzlichen Bypass-Leitung vergrößert sich der Fließquerschnitt im Bereich der Durchlässe von ursprünglich ca. $0,78 \text{ m}^2$ auf dann bis zu $4,5 \text{ m}^2$, dies entspricht einer ca. 580 % Querschnittsvergrößerung obwohl nach wie vor an der Aussage festgehalten wird, dass die gerade bereits neu eingebauten Durchlässe DN 1000 ($0,78 \text{ m}^2$) angeblich für ein „100-jährliches Niederschlagsereignis“ ausreichenden groß dimensioniert wurden.

Natürlich würde diese Erweiterung für ein deutlich schnelleres Abfließen des Wassers im rückstaufreien Oberlauf der Bäke sorgen. Nur für diesen kleinen Bereich würde ein Sicherheitspolster für die stetig steigende Ableitung von Oberflächenwasser in Folge zunehmender Versiegelung in der Gemeinde gesorgt werden. Bei der ergänzenden Planung wurde aber leider wieder nur ein Teilabschnitt (ca. 500 m) der Hankhauser Bäke betrachtet und zwar nur der Bereich von der Mühlenstraße bis kurz hinter unsere Grundstückszufahrt, die verbleibenden 1100 m bis zum Geestrandkanal wurden nicht genauer überprüft.

Ansonsten wäre aufgefallen, dass bereits 80 m hinter unserer Auffahrt ein weiterer Durchlass mit einem Durchmesser DN 1000 mit nur $0,78 \text{ m}^2$ existiert und der letzte Durchlass (Einmündung der Hankhauser Bäke in den Geestrandkanal) beträgt DN 1600 ($2,0 \text{ m}^2$). Dieser entspricht damit nicht einmal der Hälfte des Querschnitts der neuen Durchlässe im oberen Bereich.

Weiter wird bei diesen Umbaumaßnahmen im Oberlauf nicht berücksichtigt, dass sich spätestens ab unserem Grundstück der Rückstau einfluss aus dem Geestrandkanal extrem bemerkbar macht.

Es bedarf keiner größeren Vorstellungskraft um zu begreifen, was passiert wenn durch einerseits bauliche Veränderungen erreicht wird, dass zukünftig aus den bestehenden Wohngebieten mehr Wasser über den Bypass abgeführt werden kann und das Wasser im Oberlauf insgesamt schneller in die tieferliegenden Bereiche der Bäke abfließen kann ohne gleichzeitig dafür Sorge zu tragen, dass das Wasser im weiteren Verlauf der Bäke ohne Rückstau bis in den Geestrandkanal abfließen kann.

Die geplanten Umbaumaßnahmen werden damit zwangsläufig zu massiven Überflutungen wie am 05. Juni 21 im Bereich der Hankhauser Bäke führen.



Von weiteren Überflutungen wäre zukünftig nicht nur unser Grundstück betroffen (im Uferbereich der Bäche liegt dieses auf ca. NN+2,35 m), sondern auch das auf der anderen Straßenseite liegende Neubaugebiet (hier liegt das Gelände in großen Bereichen bei zwischen +1,20m bis 1,50 m über NN). Dieses Gebiet würde damit in großen Bereichen bis zu 1,0 m hoch überflutet!

Die geplante Baumaßnahme verstößt damit gegen § 36 Abs.1 und § 37 WHG

Weitere Bilder der Überflutung am 05.06.21 (siehe auch Anlage 1) machen deutlich, wie es im Neubaugebiet aussehen würde, wenn die geplanten Maßnahmen durchgeführt werden und die Hankhauser Bäche mit einem Wasserstand von ca. 2,35 m über die Ufer tritt.

Ohne die Sicherstellung einer ganzjährigen, sicheren Vorflut in der Hankhauser Bäche dürfen keine weiteren Einleitungen von Oberflächenwasser in die Bäche erfolgen.

Dies betrifft das geplante Neubaugebiet NR. 100 aber auch alle weiteren Versiegelungen durch eine geplante Innenverdichtung etc.

Fehlende Absturzsicherung im Bereich der Winkelstützwand und der Überführung

Auch wenn sich angeblich aus den Richtlinien für Straßenbau unverständlicherweise keine Notwendigkeit für Absturzsicherungen im Bereich der Spundwände und der Überführungen ergeben sollten, so ergeben sich diese doch aus § 36 WHG. In den Kommentierungen wird ganz klar von auf den Einzelfall bezogen Risikoanalysen und den entsprechenden Konsequenzen gesprochen.

Die Notwendigkeit von Absturzsicherungen an Betonkanälen zu verneinen und gleichzeitig flachgeneigte Regenrückhaltebecken mit einer Einzäunung zu versehen, ist nicht erklärlich.

Keine Baugenehmigung ohne gesicherte Erschließung

Erst nach Fertigstellung der angepassten Umbaumaßnahmen an der Hankhauser Bäche und der Fertigstellung der Erschließungsstraße „Im Göhlen“ ist eine gesicherte Erschließung gewährleistet.

Das bedeutet, dass das Einverständnis der Gemeinde für die geplante Wohnbebauung sowie die Erteilung der Baugenehmigung durch den Landkreis erst nach Fertigstellung der Erschließungsstraße „Im Göhlen“ erfolgen kann.

Grundstückskäufer sind vor Kaufabschluss auf diesen Sachverhalt hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Normenkontrollprüfung Aktenzeichen 1 KN 54/19

Ergänzender Hinweis zur aktuellen hydraulischen Überlastung des Vorfluters „Hankhauser Bäche“

Überflutungen und Vernässung unseres Grundstückes / Betriebsgelände und Greifvogelvolieren am 05.06.2021.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie bitten, die aktuellen Auswirkungen des Regenereignisses vom 05.06.21 bei Ihre Urteilsfindung zu berücksichtigen, weil dies Ereignis genau den Tatbestand der Vernässung und Überflutung unseres Grundstückes darstellt, welchen wir in unserer Klage und den Stellungnahmen als befürchtetes Szenario beschrieben haben.

Infolge des aktuellen sommerlichen Starkregenereignisses am 05.06.2021 mit einer Gesamt-Niederschlagsmenge von 40,8 l/m², kam es zu starken Überflutungen unseres Grundstückes (siehe Bilder 1 bis 8).

Auch wenn es sich offensichtlich um ein starkes Regenereignis gehandelt hat, muss festgestellt werden, dass ähnlich hohe aber auch größere Niederschlagsmengen in den letzten drei Jahren aufgetreten sind.

Dieses Niederschlagsereignis womöglich als außergewöhnliches (100- bzw. 30-jährliches) Ereignis zu betrachten, welches daher bei der Ermittlung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Hankhauser Bäche und der geplanten zusätzlichen Einleitung aus dem Regenwasserrückhaltebecken vernachlässigt werden darf, ist falsch.

Nachfolgend die Niederschlagsmengen der letzten Jahre (Quelle: www.wetterkontor.de)

17.07.18	44,7 l/m ²
19.06.19	36,3 l/m ²
29.09.19	35,9 l/m ²
18.11.19	32,5 l/m ²
27.06.20	36,7 l/m ²
05.06.21	40,8 l/m ²

Im Übrigen gab es in mehreren Gebäuden und auf zahlreichen Grundstücken und Straßen im angrenzenden Baugebiet Nr. 75 und an der Hankhauser Bäche während des jüngsten Niederschlagsereignisses Überschwemmungen. Das zeigt ganz deutlich, dass aufgrund der zunehmenden Versiegelung eine Überprüfung der Oberflächenentwässerung mit jedem neuen Baugebiet erforderlich wird. Dabei ist das gesamte Einzugsgebiet des Gewässers mit den tatsächlichen Abflussmengen auch aus den regelmäßig auftretenden Starkregenereignissen zu berücksichtigen.

Bereits in unseren Stellungnahmen zum B-Plan 100 und dem Antrag auf Ausbau und Umgestaltung der Hankhauser Bäche im oberen Bereich, der dem Landkreis Ammerland vorliegt (nicht Gegenstand des B-Planes), haben wir bemängelt, dass:

- die Auswirkungen des Ausbaus der Straße „Im Göhlen“ (als Hauptzufahrt zum Baugebiet) auf die Hankhauser Bäche nicht Teil der öffentlichen Auslegung waren, obwohl ohne den Ausbau des Gewässers die Erschließung des neuen Baugebietes nicht gesichert ist.
- nur eine uralte Wasserstandhöhe von NN+ 0,80 m (Datum 24.11.1984, also vor 37 Jahren) für die Bemessung und Einleitung des RRB verwendet wurde.
- der vorhandene Rückstau einfluss aus dem „Geestrandtief“ nicht ausreichend berücksichtigt wurde
- die vorhandenen Rohrdurchlässe in der „Hankhauser Bäche“ mit einem Durchmesser von 1,0 m regelmäßig überstaut werden und nicht in der Lage sind, die jährlich mehrfach auftretenden Regenereignisse abzuleiten.
- weitere Einleitungen (aus dem neuen RRB, anderen Baugebieten und der sog. Innenverdichtung mit steigenden Oberflächenversiegelungen, der Drainage des Rennplatzes etc.) in die „Hankhauser Bäche“ zwangsläufig die Abflusssituation verschärfen müssen.

- das neu erstellte RRB nicht ausreichend groß ist, um die Regenmengen aus der Oberflächen- / Dachentwässerung aus den bereits vorhandenen Baugebiet Nr. 75 und dem neuen Baugebiet Nr. 100 aufzunehmen.



Bild 1: Überstauung der Rohrleitung DN 1000 im Zufahrtsbereich



Bild 2: Überflutung der Zufahrt



Bild 3: Überflutung des vorderen Grundstücksbereiches



Bild 4: Überflutung im mittleren Grundstücksbereich



Bild 5: Überflutung im rückwärtigen Grundstücksbereich (Zuchtanlage)



Bild 6: Überflutung der Volieren



Bild 7: Überflutung der Zuchtvolieren



Bild 8: Innenbereich der Zuchtanlage

Das am 05.06.21 erfolgte Regenereignis macht deutlich, welche Schäden bereits heute durch die nicht sichere Ableitung des Oberflächenwassers der Gemeinde Rastede über deren Hauptentwässerung „Hankhauser Bäke“ mit zu kleinen Rohrdurchmessern und nicht ausreichender Vorflut entsteht.

In unserer Stellungnahme vom 04.02.2018 und 30.11.20 zum wasserrechtlichen Antrag auf Umbau der „Hankhauser Bäke“ sowie der Normenkontrollklage zum B-Plan Nr. 100 haben wir genau vor dem am 05.06.21 eingetretenen Überflutungsereignis gewarnt.

Eine weitere Einleitung von Oberflächenwasser aus dem Baugebiet Nr. 100 in die „Hankhauser Bäke“ - ohne neue Wasserstands- und Abflussdaten für die Berechnung zu verwenden - darf nicht erfolgen.

Mit freundlichem Gruß

Anlage: 1

Stellungnahme 04.02.2018

Erschließung Wohngebiet „Im Göhlen“ BPlan Nr. 100
Entwässerungskonzept Oberflächenwasser, Wasserrechtlicher Antrag für das
Erschließungsgebiet und Wasserrechtlicher Antrag gem. § 68 WHG für die Umgestaltung des
Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ des Entwässerungsverbandes Jade im Zuge der
Erschließung des BPlangebietes Nr. 100 „Im Göhlen“

Anlage 2

Stellungnahme 30.11.2020

Wasserrechtlicher Antrag gem. § 68 WHG für die Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung
„Hankhauser Bäke“ des Entwässerungsverbandes Jade im Zuge der Erschließung des B-
Plangebietes Nr. 100 „Im Göhlen“ hier: Änderungsantrag zur wasserrechtlichen Genehmigung vom
20.08.2018

**Landkreis Ammerland
Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede**

04.02.2018

**Erschließung Wohngebiet „Im Göhlen“ BPlan Nr. 100
Entwässerungskonzept Oberflächenwasser, Wasserrechtlicher Antrag für das
Erschließungsgebiet und
Wasserrechtlicher Antrag gem. § 68 WHG für die Umgestaltung des Gewässers
II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ des Entwässerungsverbandes Jade im Zuge der Erschließung
des BPlangebietes Nr. 100 „Im Göhlen“**

Sehr geehrter Herr Taphorn,

wir bedanken uns für die Übersendung der im Betreff näher bezeichneten Anträge der Gemeinde Rastede, die wir Ihnen mit dieser Stellungnahme wieder zurückschicken.

Wir haben uns ebenfalls im öffentlicheneteiligungsverfahren zur 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des BPlanes Nr. 100 der Gemeinde Rastede geäußert. Die Stellungnahme können Sie der Synopse entnehmen, die auch in Ihrem Haus vorliegt.

Der Bebauungsplan wurde im Bauausschuss mit knapper Mehrheit (6:5 Stimmen) und im Gemeinderat mit ebenso knapper Mehrheit (19:16 Stimmen) beschlossen. Größter Kritikpunkt der Gegner ist nicht die Ausweisung des Baugebietes als solches, sondern die schlechte Planung der Erschließung, die Ihnen mit den vorliegenden Anträgen jetzt eingereicht wurde.

Den Planungen zum Ausbau der Hankhauser Bäke fehlt eine Alternativenprüfung. Zwar wurden mit der Aufstellung des BPlanes verschiedene Varianten geprüft, jedoch fehlte die Variante „Reduzierung des BPlangebietes auf den süd-westlichen Teil und Erschließung über die vorhandenen Straßen Koppelweg und Harry-Wilters-Ring“ aus dem bereits vorhandenen Wohngebiet.

Diese fehlenden Alternativenprüfungen und die Herausnahme der Erschließung aus dem Bebauungsplanverfahren, sodass bezüglich des Gewässerausbaus keine Öffentlichkeits- und Verbandsbeteiligung möglich war, ist m. E. bereits ein Indiz dafür, dass für die Erschließungsplanung ein einfaches Plangenehmigungsverfahren ohne Öffentlichkeitsbeteiligung hier nicht das richtige Verfahren ist, sondern dass ein Planfeststellungsverfahren hier hätte durchgeführt werden müssen.

Mit dem Ausbau der Straße „Im Göhlen“ als Zufahrt zum zukünftigen Baugebiet ist ein naturferner Ausbau der Hankhauser Bäke über rd. 300 m vorgesehen. Die Böschungen des Gewässers werden fast vollständig mit Böschungspflaster hergestellt, die Fugen teilweise vermörtelt. Straßenseitig ist ein Verbau mit einer Beton-Winkelstützwand vorgesehen, im (Gewässer-)Profil 25 und 26 mit Absturzhöhen bis zu 2,0 m. Grundstücksseitig ist ein Verbau mit Spundwänden vorgesehen.

Ein derartiger Gewässerausbau ist heute nicht mehr zeitgemäß und widerspricht den Zielen des Wasserhaushaltsgesetzes. Zweck des Wasserhaushaltsgesetzes ist es, durch nachhaltige Gewässerbewirtschaftung die Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, als Lebensgrundlage des

Menschen, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als nutzbares Gut zu schützen (§ 1 WHG). Die Allgemeinen Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung in § 6 (1) WHG und das Erhaltungs- bzw. Rückführungsgebot in § 6 (2) WHG konkretisieren das noch einmal detaillierter.

Weiterhin sind die Bewirtschaftungsziele gem. §§ 27 bis 31 WHG, insbesondere das Verschlechterungsverbot und das Erhaltungs- und Verbesserungsgebot zu beachten. Diese Anforderungen gelten grundsätzlich für alle Gewässer, nicht nur für die Gewässer, für die es eine Berichtspflicht an die EU nach Wasserrahmenrichtlinie gibt, auch wenn sie nicht speziell genannt sind und nicht in die Maßnahmenprogramme aufgenommen sind.

Bei einem Gewässerausbau sind die Ausbaugrundsätze gem. § 67 (1) WHG zu beachten.

Die Plangenehmigung darf nicht erfolgen, wenn eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit (insbesondere auch eine Erhöhung des Hochwasserrisikos) zu erwarten ist und andere Anforderungen nach dem WHG nicht erfüllt werden.

Auch dürfen durch den Gewässerausbau nicht unüberwindbare Fakten geschaffen werden, die eine zukünftige positive Entwicklung des Gewässers verhindern werden:

Die Hankhauser Bäke ist auch durch die Verrohrung oberhalb der Mühle im Bereich des Schwimmbades z. Zt. kein Wandergewässer mehr. Jedoch stehen auch Planungen in der Gemeinde an, die eine Umnutzung des Sportgeländes und des Schwimmbades betreffen. Denkbar wäre hier ggf. auch ein Rückbau der Verrohrung, sodass ein Fischeaufstieg bis in den Ellernteich wieder in einem offenen Gewässer möglich wird.

Obwohl die Hankhauser Bäke zwar ein ausgebautes Gewässer mit geradem Verlauf und gleichförmiger Struktur ist, sowie durch die vorhandenen Sohlabstürze unterhalb der Mühlenstraße und durch die Verrohrung im Bereich des Schwimmbades keine Wanderfunktion im Gewässer hat, ist sie jedoch trotzdem als Lebensraum/Lebensstätte von Bedeutung. So wurden im Gewässer Aale, Stichlinge, Flussbarsche und Sonnenbarsche nachgewiesen. Diverse kleine Säugetiere, Amphibien und der Eisvogel nutzen die Hankhauser Bäke als Wanderkorridor am Gewässer, aus dem Schlosspark in die Marsch und zurück.

Die Hankhauser Bäke wird als prägendes Landschaftselement wahrgenommen, das zurzeit im Bereich der Mühle an der Mühlenstraße beginnt. Es gilt hier auch im urbanen Raum die Landschaft attraktiv zu halten, um das Landschaftserleben nicht negativ zu verändern und die Erholungsfunktion, die das Gebiet entlang der Straße „Im Göhlen“ zweifellos hat, nicht zu zerstören. In vielen Städten und Gemeinden werden schon seit vielen Jahren genau anders herum naturfern ausgebaute Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zurückgebaut.

Zum ökologischen Fachbeitrag (Thalen Consult):

Zu 1. Veranlassung, S. 4: Es fehlt die Variantenbetrachtung bezüglich einer Verkleinerung des Baugebietes. Die Prüfung dieser Alternative, die zu einer Verringerung des Anwohnerverkehrs führt und ggf. den Ausbau der Hankhauser Bäke erübrigt, hat nicht stattgefunden.

Zu 2.2. Planung, S. 5: Im Text wird auf den Regelquerschnitt in Abb. 1 S. 6 verwiesen. Bei diesem Querschnitt handelt es sich nicht um den Regelquerschnitt, sondern allenfalls um einen Querschnitt, der auf den ersten 20 m unterhalb der Mühlenstraße realisiert werden kann, dort wo die Straße eine ausreichende Breite vorweist. Im Regelfall hat das Gewässer straßenseitig eine Beton-Winkelstützwand, z. T. mit einer Absturzhöhe bis ca. 2,0 m, und grundstücksseitig eine Spundwand. Siehe dazu auch Unterlage 4, Regelquerschnitte.

Zu 4.2. Klima/Luft/Lärm: Während unter der Überschrift Bestand dargestellt wird, dass die Straße „Im Göhlen“ nur durch die Anlieger befahren wird und dadurch keine wesentliche Emissionsquelle darstellt, wird unter dem Aspekt Bewertung des Eingriffs nicht mehr auf die Straße eingegangen, die mit der Ausbauplanung eine wesentliche Emissionsquelle darstellen wird, weil sie zukünftig mit mehr als 1380 Fahrzeugen täglich befahren wird.

Zu 4.3. Boden: Im Bestand wird gesagt, dass die Gley-Podsol Böden mit Plaggenauflage in Folge der Siedlungserweiterung in ihrer natürlichen Funktion bereits erheblich beeinträchtigt und daher nicht von besonderer Bedeutung sind. Hier wird außer Acht gelassen, dass erst mit dieser hier beantragten Plangenehmigung die Siedlungserweiterung möglich wird. In der Bewertung des Eingriffs wird von Wasser- und Luftaustausch durch die Steinfugen in der gepflasterten Böschung gesprochen, jedoch ist eine Vermörtelung der Fugen in nicht beschriebenem Ausmaß vorgesehen.

Zu 4.4 Grund- und Oberflächengewässer, S. 8: Der Grundwasserstand im Bodengutachten ist mit 0 – 0,6 m unter OKG angegeben.

Im Bereich des zukünftigen Regenrückhaltebeckens werden die Deckschichten über dem Grundwasser entfernt, das fehlt in der Bewertung des Eingriffs, ebenso eine Aussage zur Schadstoffbelastung von Oberflächenwasser, das aus der Straßenenwässerung bei Regen über die

Straßenabläufe und das Kanalnetz ins Rückhaltebecken entwässert und mit dem Grundwasser in Verbindung steht, bzw. in die Hankhauser Bäke entwässert.

Zum Bestand Oberflächengewässer bzw. bei der Bewertung des Eingriffs hätte auf die gesetzlichen Regelungen aus dem Wasserhaushaltsgesetz - wie anfangs dieser Stellungnahme beschrieben - verwiesen werden müssen.

Zu 4.5. Pflanzen und Tierwelt: In diesem Abschnitt wird nicht das Potential betrachtet. Dass mit dem Ausbau eine erhebliche Verschlechterung erfolgt, ist nicht von Belang.

Zu 4.6. Landschaftsbild: Der Charakter der „Landschaft“ wird beschrieben, ohne auf die Funktion einzugehen. Bislang wird der Naturraum von etlichen Spaziergängern als Naherholungsgebiet für Spaziergänge genutzt, der „gut zu Fuß“, ohne Anfahrt mit dem Auto zu erreichen ist.

Zu 5. Maßnahmen zur Vermeidung: Der im ökologischen Fachbeitrag angesprochene Verzicht auf eine Verrohrung des Gewässers über ca. 300 m als Vermeidungsmaßnahme anzugeben ist nicht im Sinne der Eingriffsregelung. Das Vermeidungsgebot bedeutet, ein Vorhaben planerisch und technisch so zu optimieren, dass die möglichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben weit möglichst minimiert werden. Auf eine noch unverträglichere Bauweise hier zu verweisen, die schon im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung als nicht machbar ausgeschieden ist, ist nicht richtig.

Ganz konkret wird mit der Planung an dieser Stelle hier dem Schutzziel des Landschaftsrahmenplanes des Landkreises Ammerland widersprochen, der für das Plangebiet und die Umgebung das Ziel hat, Bäketalen zu erhalten und zu entwickeln. Die geplanten Kompensationsmaßnahmen gehen zwar in diese Richtung, allerdings ist die Planung sehr wenig detailliert. Die Wasser- und Naturschutzbehörde des Landkreises sollte die Ausführungsplanung entsprechend überwachen.

Zum Erläuterungsbericht des Ingenieurbüros Börjes:

- Der Nachweis für den schadlosen Abfluss eines HQ100 wurde nur für den auszubauenden Gewässerabschnitt von der Mühlenstraße bis ungefähr zur ersten Planstraße des neuen Baugebietes (ca. 300 m) geführt. Ob der anschließende Gewässerverlauf, ebenfalls dieses HQ100 aufnehmen kann, wurde nicht untersucht.

- Pegelmessung in der Hankhauser Bäke (Seite 5 Erläuterungsbericht-Umgestaltung des Gewässers)
Nach unserer Kenntnis gibt es in der Hankhauser Bäke keine Messstelle an der die Wasserstände protokolliert / dokumentiert werden.

Bei dem aufgeführten Wert vom „24.11.1984“ (vor fast 34 Jahren) mit einer Höhe von +0,80 m NN muss es sich entweder um eine Einzelmessung handeln oder aber die Messstelle ist seit geraumer Zeit demontiert.

In jedem Fall bedeutet dies aber, dass keine aktuellen Messwerte vorliegen.

- Bemessung und Bemessungszeitpunkt des neuen RRB

Die Bemessung des neuen RRB erfolgte für Abflüsse aus den versiegelten Oberflächen des bereits vorhandenen und des neu geplanten Baugebietes sowie aus den Weideflächen im Plangebiet. Als Bemessungszeitraum wurden die Sommermonate festgelegt in denen Starkregenereignisse entstehen. Naturgemäß sind die Böden in diesem Zeitraum nicht durch lange vorangegangene Regenereignisse gesättigt und auch die Vorfluter sind nicht eingestaut. Auch die Wasserstände in der Nordsee lassen längere Sielzugzeiten zu und die Pumpen des Schöpfwerk Jade arbeiten nicht an der Belastungsgrenze.

Für die Monate von Oktober bis März sieht dies völlig anders aus:

- völlig durchnässte Böden (diese sind wie versiegelte Flächen zu beurteilen), dadurch starke Abflüsse auch von nicht versiegelten Flächen was gefüllte Vorfluter verursacht,
- mitunter nur kurze Sielzugzeiten weil das Wasser bei Flut höher und schneller aufläuft,
- lange und häufige Starkregen

Zur Absicherung, ob der ermittelte Speicherraum und die Entleerungszeiten ausreichend sind, muss auch eine Bemessung für den Zeitraum Oktober bis März erfolgen.

Es ist zu klären ob ein festgelegter max. Einleitungswert (Abflußspende aus dem RRB) von 1,5 l/(sec x ha) für die Hankhauser Bäke auch für diesen Zeitraum zulässig ist.

- Zum vorhanden Regenwasserrückhaltebecken

Aus welchem Grund soll das vorhandene RRB mit seinem Speichervolumen aufgegeben werden?

Zurzeit fließt das Regenwasser aus dem vorhandenen Baugebiet über einen offenen Graben zum vorh. RRB und von diesem in einem offenen Graben zur Hankhauser Bäke (Einleitstelle auf Höhe der Zufahrt zur Kläranlage). Der gesamte Graben hat eine Länge von ca. 1,4 km und verzögert die Einleitung in die Hankhauser Bäke.

Warum sollen zusätzlich zu den Flächen des Baugebietes auch die nicht bebauten Weideflächen an das neue RRB angeschlossen werden, obwohl weiterhin offene Entwässerungsgräben mit langen Fließzeiten und Rückhaltevolumen vorhanden sind.

Die in Unterlage 5 eingezeichneten Entwässerungslinien – Gefälle (Zuläufe zur Hankhauser Bäke) sind für das Oberflächenwasser nicht richtig bzw. gar nicht eingetragen. Die Flächen entwässern in den im Bild (unsere Stellungnahme, Seite 7) rot eingezeichneten Graben welcher im Bereich der Kläranlage in die Hankhauser Bäke mündet.

- Zur Niederschlagssimulation - Modellregen (Seite 8 des wasserrechtlichen Antrag).

Hier wurden 18 Jahre alte Daten der digitalen Datenbank „Kostrat – Starkniederschlagshöhen für Deutschland“ (DWD 2000) entnommen. Bei diesen Daten handelt es sich nicht um die neusten zur Verfügung stehenden Daten (DWD 2010). Unabhängig davon, dass nicht aktuelle Daten verwendet wurden stellt sich die Frage ob diese für gesamt Deutschland (ganzes Jahr) verwendeten Daten auf den Nordwesten übertragbar sind und warum die Wintermonate nicht separat untersucht wurden.

- Unterschiedliche Aussagen zur Fließgeschwindigkeit

Begründung B-Plan (Seite 35)

Hier wird von einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit um bis zu 50 - 100 % gesprochen. ... „Außerdem kann die Fließgeschwindigkeit von derzeit 1,5 bis 2,0 m/s auf 1 m/s gesenkt werden. Dadurch ergibt sich ein geringerer Abtrag am Sohlbefestigungsmaterial.“ ...

Wasserrechtlicher Antrag (Seite 10)

IST-Zustand 0,63 - 0,88 m/s zukünftig werden 0,77 – 1,0 m/s erwartet.
Dies bedeutet eine Erhöhung der Fließgeschwindigkeit um ca. 17 %.

Auch wenn der Endwert (1,0 m/s) in beiden Untersuchungen identisch ist, ist die Aussage absolut unterschiedlich. Im ersten Fall wird durch den Umbau eine deutliche Verbesserung erreicht im zweiten Fall entsteht eine deutliche Verschlechterung.

- In den vorliegenden Planunterlagen ist der Lagepunkt der Einleitstelle aus dem neuen RRB unterschiedlich dargestellt.

Einmal liegt der Einleitpunkt bei Station 0+680 m (Unterlage 3, Blatt 1) dann wiederum bei Station 0+865 m (Unterlage 5, keine Blatt Nr.)

- Im Unterlage 4 (Querprofile Nr. 27 – oberhalb der Überwegung von der Straße „An Hankhauser Busch“ zur „Graf von Galen Straße“ ergibt sich, dass bei einem HQ 100 der Durchlass (DN 1000) um ca. 55 cm überstaut wird.

Profildaten: HQ 100 +2,75 m, Gelände + 3,30m, Reserve 0,50 m, OK Durchlass +2,21 m, Abflussquerschnitt 5,70 m²

Bedingt durch das Geländegefälle entsteht an diesem Profil noch kein Rückstau aus dem Geestrandtief.

Eine vollkommen andere Situation liegt im Bereich unserer Zuwegung (Verrohrung DN 1000) vor. Das Gelände (die Zufahrt liegt höher) liegt hier um mehr als 1,0 m tiefer und der Rückstau einfluss aus dem Geestrandtief macht sich hier deutlich bemerkbar.

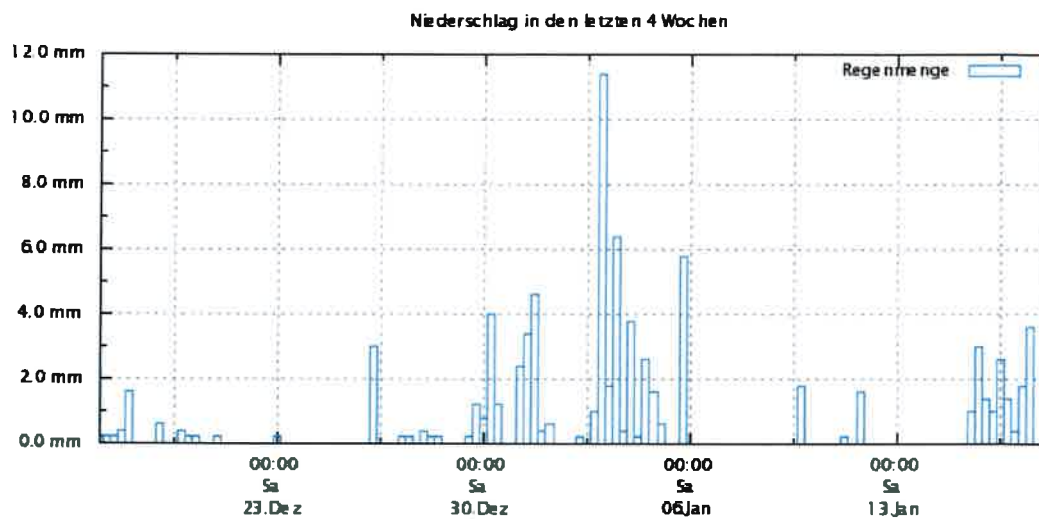
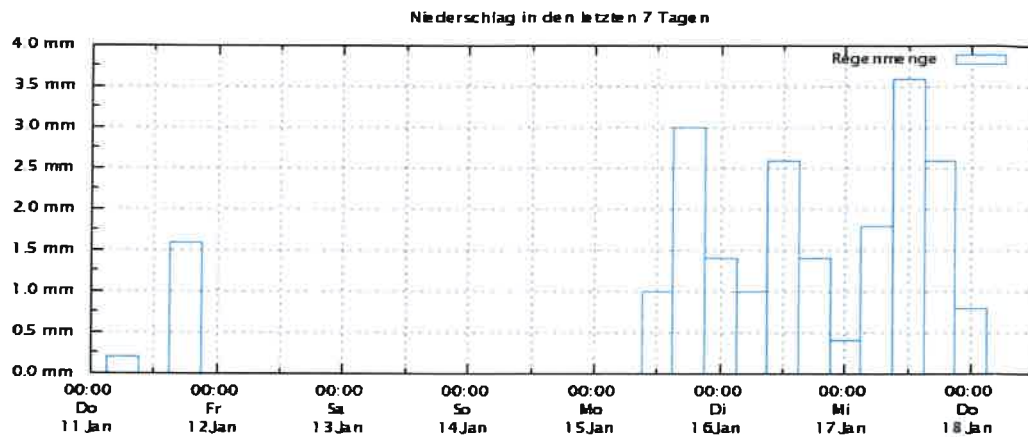
Wird der im Profil Nr. 27 ermittelte Wert der Überstauung des Rohrquerschnittes auch an der Stelle unserer Zufahrt in Ansatz gebracht verbleibt ein theoretischer Freibord von nur 13 cm.

Daten: Ok Zufahrt +2,32 m, OK Durchlass +1,64 m, Einstau wie in Profil 27 mit 55 cm, Reserve (Freibord) 13 cm

Diese Daten berücksichtigen nicht den Rückstau einfluss aus dem Geestrandtief und dem kleineren Abflussquerschnitt mit ca. 4,2 m² wodurch eine Überflutung mehr als wahrscheinlich ist.

Die Bilder der Anlage (Aufnahmedatum 18.01.18) veranschaulichen mehr als deutlich die IST-Situation des Abflussverhaltens der Hankhauser Bäke wobei hier nicht einmal ein Starkregenereignis vorlag.

Wetterdaten der KGS Rastede



Aus : Wetter aktuell für Rastede,

Donnerstag, den 18. Januar 2018, 5° / 1°

Es werden Höchsttemperaturen von 6° (gefühl: 1°) und frischer Wind (31 km/h) aus Westsüdwest mit steifen Böen (59 km/h) erwartet. Es kommt zu Niederschlagsmengen von 15 - 40 l/m², die Niederschlagswahrscheinlichkeit beträgt 100%, die Sonne scheint nicht.

- Gewählte Lage des Auslaufpunktes aus dem neuen RRB

Richtig ist, dass diese Lage hilft, den direkten Rückstau einfluss in der Hankhauser Bäke im Oberlauf zu reduzieren. Diese Annahme gilt nur für den Einlaufpunkt bei Station 0+680 m, da dieser hinter der letzten Sohlgleite liegt.

Dennoch beeinflusst diese Einleitung die Entwässerung unser Betriebsgelände und den Betrieb der Kleinkläranlage.

Begründung:

Unsere Betriebsflächen und unsere Kleinkläranlage entwässern in den im Bild (Stellungnahme Seite 7) rot dargestellten Graben. Dieser hat im südlichen Bereich keine Verbindung mit der Hankhauser Bäke, erst im nördlichen Bereich fließt dieser in die Hankhauser Bäke (grün dargestellt)

Auch wenn die Einleitstelle aus dem RRB weiter nach Norden verlegt wurde, liegt diese immer noch oberhalb der Einmündung des Entwässerungsgrabens.

Aus dem Geestrandtief (blau dargestellt) und den erhöhten Zuflüssen in die Hankhauser Bäke (zukünftig, zusätzlich durch den Auslauf aus dem neuen RRB belastet) entsteht ein Rückstau in den für uns wichtigen Entwässerungsgraben der dann nicht ablaufen kann (siehe Bild Nr. 7 und 8).



Abflusssituation der Hankhauser Bäche

Infolge der immer weiter zunehmenden Einleitungen in die Hankhauser Bäche durch neue Wohngebiete, zunehmende Versiegelung von Verkehrsflächen, Verrohrungen, stärkere Oberflächenentwässerung (z. B. Rennplatz) und immer kürzeren Fließzeiten kommt es zu immer größeren Abflussspitzen (Abflüssen) in der Hankhauser Bäche, die nicht rückstautfrei in das Geestrandtief entwässert.

Für die verschärfte Entwässerungssituation im Geestrandtief sind im Wesentlichen die gleichen Ursachen wie auch in der Hankhauser Bäche verantwortlich.

In welchem Umfang wiederum das Geestrandtief abfließen kann hängt von der Leistungsfähigkeit des Schöpfwerks Jade und den Sielzugzeiten ab.

Treten häufige Niederschläge (dies brauchen keine Starkregenereignisse zu sein) über einen längeren Zeitraum (Herbst bis Frühjahr) auf kommt es in Folge gesättigten Bodens bereits jetzt zu sehr starken Zuläufen in die Hankhauser Bäche in der Regel entsteht zeitgleich ein Rückstau im Geestrandtief was dann zum Entwässerungsproblem auf unserem tiefergelegenen, rückwärtigen Betriebsgelände führt.

Jede weitere bzw. schnellere Einleitung von Oberflächenwasser in die Hankhauser Bäche wird das Überflutungsrisiko des rückwärtigen Betriebsgeländes erhöhen.

Der rückwärtige Bereich des Betriebsgeländes ist zwingend für die Erweiterungsbauten der Greifvogelzucht erforderlich. Aktuell wurde eine Baugenehmigung durch den Landkreis erteilt.

Für die Gesunderhaltung der Greifvögel darf es nicht zu Vernässungen dieser Gewerbeflächen kommen, da Greifvögel sehr empfindlich auf Schimmelpilzsporen reagieren.

Es muss daher sichergestellt werden, dass es in diesen Erweiterungsflächen nicht zu Überflutungen, Vernässungen etc. kommt. Ansonsten muß ein Großteil der Volieren im vorderen (höheren) Grundstücksbereich (zwischen den vorhandenen Volieren und der Betriebsleiterwohnung) errichtet werden.

Für die geplante Bebauung des B-Plan Nr. 100 bedeutet dies, dass die vorgesehene Bebauung aus Immissionsschutzgründen einen deutlich weiteren Abstand zu unserem Betriebsgrundstück halten muss als es bereit von uns gefordert wird.

Die aktuelle Niederschlagssituation November 17 bis Januar 18 darf man nicht als einmaliges Phänomen sehen, vielmehr ist davon auszugehen, dass diese Wettersituation immer häufiger auftreten wird.

Bereits am 05.02.15 hat Herr Strodthoff-Schneider vom Entwässerungsverband Jade in der NWZ nachfolgende Aussage gemacht:

„Die vernässte Fläche wirkt wie eine Versiegelung. Der Puffer ist weg. Die Pumpleistung ist dafür nicht ausgelegt“, sagte Strodthoff-Schneider. Der Klimawandel mache sich bemerkbar: „Es stehen jetzt öfter mehr Niederschlag und Starkregen in kurzen Zeitabständen an.“

(Mit Pumpleistung ist hier das Schöpfwerk Jade gemeint.)

Eine Vernachlässigung dieser sich veränderten Niederschlagssituation ist fahrlässig. Daher darf nicht nur ein starkes Niederschlagsereignis in den Sommermonaten bei geringen Wasserständen im Vorfluter und gleichzeitig hoher Wasseraufnahmefähigkeit der nicht versiegelten Flächen (mit einem angesetzten 10% Versiegelungsgrad) berücksichtigt werden sondern eben auch die vorher beschriebene Situation mit häufigen Starkregen bei kurzen Zeitabständen und nicht mehr aufnahmefähigen (gesättigten) unversiegelten Flächen.

Der gesamte Einzugsbereich des neuen RRB beträgt ca. 30 ha! Im Durchschnitt wurde für dieses Gebiet mit einer versiegelten Fläche von 33% gerechnet. Wir halten diesen Ansatz für zu gering.

Uns liegen die Daten für den B-Plan Nr. 100 (Begründung) vor, hiernach entfallen auf die versiegelten Flächen ca. 47.416 m² (Grundstücke und Straßen) zuzüglich einer vom Planer in Ansatz gebrachten Überschreitung von 50% ergeben sich 71.124 m² dies entspricht bei einer gesamten Fläche von 16,5 ha (nur das neue Baugebiet) einer Versiegelung von 43 % hierin nicht enthalten ist der Ansatz eines 10 –prozentigen Versiegelungsgrad der Weideflächen 4,28 ha in diesem Fall beträgt die Versiegelung sogar ca. 46 %.

Der Anteil der Versiegelung wird wahrscheinlich noch höher ausfallen, da inzwischen die geplante Bebauung im Neubaugebiet verdichtet wurde (Reihenhäuser und mindestens ein weiteres Grundstück. Die Eingriffsbilanzierung wurde bisher nicht angepasst.

In den Antragsunterlagen fehlen außerdem Querschnitte im Bereich der Kompensationsmaßnahmen in der Hankhauser Bäche. Diese wurden nur bezüglich der Lage in den Plänen eingezeichnet. Bei der Umsetzung der Kompensation ist darauf zu achten, dass vorhandener Baumbestand am Ufer nicht geschädigt wird.

Auch zwei Querschnitte durch das Rückhaltebecken mit Darstellung der Wasserstände wären sehr hilfreich und würden die Planung wesentlich besser veranschaulichen.

Damit wir durch die geplante Baumaßnahmen keine Verschlechterung auf unserem Grundstück und der Entwässerungssituation hier haben, bitten wir folgendes in die Genehmigung aufzunehmen:

- Durch die Maßnahme darf der Betrieb unserer Kleinkläranlage auf den Grundstück nicht gefährdet werden. Die Kläranlage entwässert in einen Graben, der wiederum in die Hankhauser Bäche entwässert. Ist keine ausreichende Vorflut vorhanden, läuft der Betrieb nicht störungsfrei.
- Die Zufahrt zu unserem Grundstück erfolgt über die Hankhauser Bäche. Dort liegt ein Rohrdurchlass mit einem Durchmesser DN 1000. Schäden an der Über- und Zuwegung (Unterspülungen, Versackungen der Zufahrt durch Reduzierung der Tragfähigkeit in Folge einer Vernässung, Auskolkungen, etc.) hat die Gemeinde Rastede auf ihre Kosten zu beseitigen.
- Sollte der vorhandene Durchlass DN 1000 hydraulisch nicht in der Lage sein, die Wassermengen zu fassen, hat die Gemeinde Rastede die Kosten für einen größeren Rohrdurchlass einschl. der erforderlichen Pflasterarbeiten zu übernehmen.
- Es ist nachzuweisen, dass die geplante Maßnahme nicht zu einer Verschlechterung der Entwässerung unseres Grundstücks führt und dies nicht nur für die Sommermonate, sondern ganzjährig.
- Die sichere Abführung des HQ100 ist nicht nur für den Ausbaubereich des Gewässers (Mühlenstraße bis Anfang des Neubaugebietes), sondern für den gesamten Bereich der Hankhauser Bäche zu führen.
- Mit dem Ausbau der Hankhauser Bäche ist die Zufahrt zu unserem Grundstück während dieser Bauzeit aufgrund der beengten Straßenverhältnisse von der Mühlenstraße gar nicht möglich. Des weiteren plant die Gemeinde Rastede eine Einbahnstraßenregelung für die Straße „Im Göhlen“ über mindestens 3 Jahre. Die Kosten für den Umweg (Mehrstrecke) über die Straße Hasenbült und Kleibroker Str. sind von der Gemeinde Rastede zu erstatten.

- Die Straße „Im Göhlen“ soll auf einer Breite von 5,55 m (LKW-Begegnungsverkehr) mit geschätzten 1380 Fahrzeugen pro Tag ausgebaut werden. Da wenig Platz zur Hankhauser Bäke bleibt, die Böschungen sehr steil und ausgebaut sind, z. T. Absturzhöhen von bis zu 2,0 m mit senkrechtem Ufer vorliegen, ist eine Absturzsicherung durch Geländer oder Leitplanken o. ä. absolut erforderlich, damit weder Autofahrer noch Radfahrer oder Fußgänger bei Dunkelheit oder Glätte, oder weil sie wegen Begegnungsverkehr abgedrängt werden, in das Gewässer rutschen.

Dies gilt insbesondere für den Bereich im Profil 25 wo zusätzlich zu den hohen Absturzkanten eine Einengung des Straßenprofils auf nur 3,8 m Fahrbahnbreite erfolgt, was einen reibungslosen Begegnungsverkehr von täglich 1380 Fahrzeugen nicht möglich macht.

Wartebuchten für den Vorfahrt gewährenden Verkehr fehlen.

Die Niederschläge in den vergangenen Wochen haben teilweise für hohe Wasserstände in der Hankhauser Bäke geführt. Insbesondere, wenn der Wasserstand im Geestrandtief auch sehr hoch ist, weil das Schöpfwerk Jade anscheinend seine Leistungsgrenze erreicht hat, kann das Wasser nicht im erforderlichen Maße abfließen. Die anliegenden Fotos zeigen die Hankhauser Bäke am 18. Januar dieses Jahres.

Mit freundlichem Gruß

Die nachfolgenden Bilder zeigen die aktuelle Gewässerbelastung der Hankhauser Bäke. Aufnahmen vom 18.01.18

Bild Nr. 1 Durchlass DN 1000, ca. 15 -20 cm überstaut



Bild Nr. 2 Durchlass



Bild Nr.3 Wehr Nr.2



Bild Nr. 4



Bild Nr. 5 Zufahrt Weide



Bild Nr.6 Neue Fußgängerbrücke unterhalb der Einleitstelle aus dem neuen RRB



Die nachfolgenden Bilder zeigen die aktuelle Belastung des Entwässerungsgrabens der an unserem Grundstück verläuft (im Plan rot markiert). Aufnahmen vom 18. Januar 2018

Bild Nr. 7 Entwässerungsgraben am rückwärtigen Betriebsgelände



Bild Nr. 8 Entwässerungsgraben längs zu unserem Betriebsgelände



**Landkreis Ammerland
Amt für Umwelt und Wasserwirtschaft
Ammerlandallee 12
26655 Westerstede**

30.11.2020

Wasserrechtlicher Antrag gem. § 68 WHG für die Umgestaltung des Gewässers II. Ordnung „Hankhauser Bäke“ des Entwässerungsverbandes Jade im Zuge der Erschließung des B-Plangebietes Nr. 100 „Im Göhlen“

hier: Änderungsantrag zur wasserrechtlichen Genehmigung vom 20.08.2018

Sehr geehrter Herr Hobbiebrunken,
sehr geehrter Herr Taphorn,

hiermit nehmen wir Stellung zum im Betreff näher bezeichneten Änderungsantrag der Gemeinde Rastede:

Zur Stellungnahme vorgelegen hat uns ein Ordner A4 schmal mit folgenden Antragsunterlagen:

- Vorblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Erläuterungsbericht 6 Seiten
- Anhänge 1-4
- Ergänzende ökologische Untersuchung zur Änderung der wasserr. Genehmigung 8 Seiten
- 4 Unterlagen Pläne/Zeichnungen
- Prüfbericht Nr. 2 zur statischen Berechnung vom 26.08.2020
- Prüfbericht Nr. 1 zur statischen Berechnung vom 28.07.2020
- Geotechnischer Kurzbericht vom 16.05.2017
- Statische Berechnung Winkelstützwände
- geprüfte statische Berechnung Winkelstützwände

Die Antragsunterlagen wurden uns erst zugeschickt, nachdem wir Sie mit E-Mail vom 13.10.2020 um Beteiligung im Planänderungsverfahren gebeten haben.

Nach unseren Informationen wurden an andere Anlieger deutlich mehr Unterlagen versendet, insofern stellen wir die Rechtmäßigkeit bzw. korrekte Durchführung des Beteiligungsverfahrens hiermit in Frage.

Der Vollständigkeit halber möchten wir ebenfalls erwähnen, dass wir zu der am 03.09.20 stattgefundenen Informationsveranstaltung der Gemeinde Rastede (speziell für die Anlieger der Hankhauser Bäke) nicht eingeladen wurden und entsprechend nicht teilgenommen haben.

Vielmehr teilte uns die Gemeinde Rastede am 01.09.20 mit, dass wir von den Ausbaumaßnahmen der Hankhauser Bäke nicht betroffen seien und daher an der Veranstaltung nicht teilnehmen könnten.

Fehlende Planrechtfertigung für den Gewässerausbau

Durch Beschluss des OVG Lüneburg – 1. Senat – vom 15.07.2020 wurde der am 13.03.2018 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 100 „Im Göhlen“ bis zur Entscheidung im Normenkontrollverfahren außer Vollzug gesetzt.

Der Ausbau der Hankhauser Bäche ist zwingend erforderlich für den Ausbau der Haupteinschließungsstraße „Im Göhlen“, des außer Vollzug gesetzten Bebauungsplanes. Die Planrechtfertigung für den Ausbau der Hankhauser Bäche ergibt sich ausschließlich aus der Begründung für die Erschließung des B-Plangebietes. Mit dem Ausbau wird nicht das Ziel verfolgt, den Zweck des Wasserhaushaltsgesetzes (§ 1 WHG) sicherzustellen.

Insofern ist, begründet mit dieser Außervollzugsetzung des B-Planes, keine Planrechtfertigung für den Gewässerausbau gegeben.

Sollte trotz Fehlen der Planrechtfertigung durch Ihre Behörde eine Plangenehmigung erteilt werden, wäre eine Nebenbestimmung in die Plangenehmigung aufzunehmen, die den Rückbau der Uferbefestigung und Herstellung des alten Zustandes sicherstellt, sollten sich nachträglich Änderungen in der Erschließungsplanung ergeben, die eine schonendere Bauweise ermöglicht hätten.

Auf die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Aspekte des Gewässerausbaus sind wir bereits mit unserer Stellungnahme vom 04.02.2018 eingegangen. Diese gelten weiterhin auch für den hier gestellten Änderungsantrag. Außerdem hatten wir der Stellungnahme Fotos angefügt, die den Abfluss in der Hankhauser Bäche am 18.01.2018 darstellen.

Der Vollständigkeit halber erhalten Sie die Stellungnahme vom 04.02.2018, die wir vollumfänglich für dieses Plangenehmigungsverfahren aufrecht halten, anliegend noch einmal (Anlage 1).

Zur Vermeidung von formellen Wiederholungen wird auf die Ihnen bereits vorliegende rechtliche Stellungnahme der Kanzlei Hoffmann hingewiesen, welche auch Gegenstand unserer Stellungnahme ist (Anlage 2).

Zur aktuellen Antragsunterlage:

Kap. 1.2 Ausgangswasserspiegel Vorfluter, Seite 4

Für die Bemessung des hydraulischen Modells wird ein Wasserstand im Vorfluter von max. +0,80 mNN angesetzt. Dieser Wert soll vor nunmehr 36 Jahren, am 24.11.1984, festgestellt worden sein.

Wie in unserer Stellungnahme vom 04.02.2018 beanstandet, stellen wir in Frage, dass es sich um „regelmäßige Pegelaufzeichnungen“ handelt, zumindest bedarf es hier eines Nachweises, was die Gemeinde Rastede unter Regelmäßigkeit versteht. Nach unseren Informationen existieren weder Pegellatten noch wird eine andere ggf. automatische Erfassung der Pegelwasserstände in der Hankhauser Bäche vorgenommen.

Wenn aber keine autom. Erfassung durch Pegelschreiber erfolgt, werden starke Hochwasserstände allenfalls sporadisch während der Dienstzeiten erfasst, kürzere, extreme, auftretende Hochwasserspitzen können auf diese Art und Weise nicht protokolliert werden.

Auf jeden Fall sollte dargestellt werden, wie sich die vergangenen Hochwässer, insbesondere das Hochwasserereignis vom 27.06.2020, das zu Schäden an den Uferbefestigungen der Hankhauser Bäche geführt hat, dort am Pegel darstellt, da es sich nach mdl. Aussagen der Gemeinde Rastede bzw. deren Ingenieurbüro um ein Abflussereignis handelt, das größer als ein hundertjähriges Ereignis ist.

Im Übrigen wird bestritten, dass das am 27.06.2020 stattgefundenene Starkregenereignis auf den tatsächlichen Abfluss der Hankhauser Bäche ein extremes Ereignis dargestellt hat. Nach unseren Informationen hatte die Gemeinde Rastede nach Aufforderung von Herrn Kuder (24.06.20) bereits im Vorwege – der eingestellten Bauarbeiten an der Bäche – den Wasserstand im Ellernteich abgesenkt und zusätzlich während des erfolgten Starkregens Absperrbalken in das Auslaufbauwerk des Ellernteiches legen lassen.

Durch diese Maßnahmen wurde ein außerplanmäßiges größeres Speichervolumen erzeugt, wodurch weitaus schlimmere Schäden, als die entstandenen vermieden wurden.

Kap. 3.2. Konstante Zuflüsse, Seite 6

Ob die in Ansatz gebrachten Zuflüsse aus dem Ellernteich, den landwirtschaftlichen Flächen, sowie den bebauten Bereichen der Gemeinde Rastede und deren tatsächliche Versiegelung ordnungsgemäß und umfassend berücksichtigt wurden, können wir nicht prüfen, da uns dafür keine Unterlagen zur Verfügung stehen.

Allerdings verfügt die Gemeinde Rastede über keinen Entwässerungsplan oder wasserwirtschaftlichen Rahmenplan, der einen verlässlicheren Überblick über die tatsächlichen Zuflüsse zur Hankhauser Bäche erlaubt.

Das tatsächliche Einzugsgebiet der Hankhauser Bäche sowie die zunehmende Oberflächenversiegelung der bereits bebauten Flächen lassen sich daher allenfalls nur ganz grob erfassen.

Im Moment muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Eingangswerten für die hydraulische Berechnung nur um grobe Schätzungen (der Planer spricht hier selbst von fiktiven Annahmen der Haltungsstränge) handelt.

Dies kann in Abhängigkeit von nicht berücksichtigten Haltungen und inzwischen stärkeren Oberflächenversiegelungen der vorhandenen Bebauung auch in Folge der Innenverdichtung sowie Flächendrainagen von Sport- und Veranstaltungsflächen zu deutlich schnelleren und höheren Abflüssen führen.

Kap. 4.1 Wasserstände, Seite 8

Die Aussage, dass die Hochwasserlinien 30a, 50a und 100a maßgeblich durch den Rückstau einfluss des Untergebietes beeinflusst werden, kann nur für den Unterlauf zutreffen, nicht aber für die hier betroffenen Ausbauabschnitte Bereich (Profil Nr. 34 bis Nr. 25) des oberen Gebietes.

Die Gewässersohle liegt in diesen oberen Abschnitten überall deutlich über dem angenommenen max. Wasserspiegel von NN +0,80 m. Die Sohlhöhen im Profil 34 bis 25 betragen NN +1,61 bis +1,02 m. Damit ist ein Rückstau einfluss bei einem max. Wasserstand von NN +0,80 nicht gegeben. Erst im weiteren Verlauf der Hankhauser Bäche fällt die Sohlhöhe auf unter NN +0,80 m ab und wird damit sicher durch den Rückstau aus dem Geestrandtief beeinflusst.

Für den Rückstau einfluss im hier betroffenen Ausbauabschnitt sind vielmehr die nicht mehr ausreichend dimensionierten Rohrdurchlässe mit max. 1,0 m Durchmesser verantwortlich. Bereits heute werden diese Durchlässe bei mindestens 2-3 x jährlich vorkommenden normalen Regenereignissen deutlich überstaut und sind damit hydraulisch überlastet.

Wie diese bereits heute überlasteten Durchlässe dann ein 30a, 50a und 100a - Hochwasser sicher abführen können ist fraglich.

Sollten im Rahmen des geplanten Gewässerausbaus größere als zur Zeit vorhandene bzw. vorgesehene Durchlässe zur Ausführung kommen, welche ein schnelleres Abfließen ermöglichen, sind zwingend alle weiteren, auch außerhalb des Ausbaubereiches vorhandenen Rohrdurchlässe zu vergrößern, da es sonst hier in jedem Fall zu zusätzlichen Aufstauungen und zwangsläufigen Überflutungen kommen wird.

Allerdings schon bei der vorliegenden Planung ist von Überschwemmungen für unser Grundstück auszugehen.

Im Bereich unserer Zufahrt (Rohrdurchlass DN 1000), liegt die Gewässersohle im Mittel bei NN + 0,55 m. Dieser Bereich wird damit deutlich durch einen Rückstau beeinflusst.

Die Böschungsoberkante zu unserer Grundstücksseite liegt bei nur NN +2,19 m. Das bedeutet, sobald der Wasserspiegel über eine Höhe von 1,64 m (berechnet von der Rohrsohle) ansteigt, kommt es zu Überflutungen unseres noch tiefer liegenden Grundstückes.

Die aktuellen Berechnungen des Planungsbüro Börjes und Partner zum Ausbau der oberen Bäche ergeben einem Aufstau vor dem Rohrdurchlass (DN 1000, Haltung RD3a, Rohrsohle +1,06 mNN) von: 1,51 m (für ein 30a Hochwasser), 1,59 m (für ein 50 a Hochwasser) und 1,68 m (für ein 100a Hochwasser) über Rohrsohle aus.

Dieser ermittelte Aufstau kann auf unsere Situation übertragen werden und stellt die minimal Belastung unsere Zufahrt / unsers Rohrdurchlass dar, wobei wie bereits ausgeführt dieser Durchlass sehr stark vom Rückstau sowie weiteren Zuflüssen oberhalb unseres Grundstückes und der zukünftigen erhöhten Einleitung aus dem Rückhaltebecken belastet wird.

Es muss daher davon ausgegangen werden, dass bereits ein 30 a Hochwasser oder geringer zu Überflutungsschäden führen wird.

Nachfolgende Bilder zeigen den Wasserstand in der Hankhauser Bäche und im Regenrückhaltebecken nach dem Niederschlagsereignis vom 27.06.2020 sowie außerdem im Regenrückhaltebecken am 25.02.2020:

Abbildung 1: Füllung der Hankhauser Bäche

am 27.06.2020



Abbildung 2: Hankhauser Bäche, Ausbauabschnitt, Blickrichtung Mühlenstraße am 27.06.2020



Dieses Abflussereignis am 27.06.2020 führte zu den Überflutungsschäden im oberen Ausbauabschnitt und soll laut Aussage der Gemeinde Rastede und dem Ing.-Büro Börjes & Partner ein angeblich über einem berücksichtigten hundertjährlichem Abflussereignis liegen.

Abbildung 3: Wasserstand im Regenrückhaltebecken am 27.06.2020



Abbildung 4: Wasserstand im Regenrückhaltebecken am 27.06.2020



Die Wasserstände im Regenrückhaltebecken am 25.02.20 lagen allerdings noch deutlich höher, wie Abbildungen 5 und 6 darstellen. Insbesondere wird deutlich, dass bereits ohne das neue Baugebiet das Speichervolumen des neuerstellten Regenrückhaltebeckens weitestgehend ausgenutzt ist.

Abbildung 5: Wasserstand im Regenrückhaltebecken am 25.02.2020



Abbildung 6: Wasserstand im Regenrückhaltebecken am 25.02.2020



Zudem sieht es so aus, als ob die Absperrwand nicht horizontal eingebaut ist, der im Bild rechte Bereich erscheint deutlich niedriger als der linke Bereich zu sein.

Berücksichtigt werden muss, dass zum Zeitpunkt der Aufnahme der Wasserspiegel im RRB bereits gesunken ist, dies ist an der Wasserlinie an der Spundwand klar erkennbar.

Abbildung 7: Überschwemmungen im nördlichen Bereich B-Plangebietes am 25.02.2020



Die Bilder machen vor allem deutlich, dass die Eingangsparameter zu ungenau und / oder die gewählten Modellrechnungen für diese örtliche Situation nicht geeignet sind, weil sie der Realität nicht entsprechen.

Des Weiteren sind nicht nur die sog. sommerlichen Starkregenereignisse hydraulisch zu berücksichtigen, sondern auch die Abflussereignisse von Spätherbst bis Frühjahr, wenn länger anhaltende Niederschläge auf bereits gesättigten Boden treffen und abfließen. Dieses haben wir bereits in unserer Stellungnahme vom 04.02.2018 geschrieben. Die dort mitgeschickten Fotos stellen ebenfalls sehr hohe Wasserstände in der Hankhauser Bäke im Winter (18.01.2018) dar.

Ursächlich verantwortlich für diese Situation sind die hohen und schnellen Abflüsse aus den versiegelten Bau- und Straßenbereichen, den Abflüssen aus den mit Wasser gesättigten Oberflächen der Grünflächen und der nicht vorhandenen Vorflut in der Hankhauser Bäke.

Aufgrund der o. g. Ausführungen befürchten wir Überschwemmungen auf unserem Grundstück, Vernässungen durch fehlende Vorflut, Überschwemmungen im rückwärtigen Bereich unseres Betriebsgeländes, Störungen im Betrieb unserer Kleinkläranlage und Schäden an unserer Grundstücksüberfahrt, Auskolkungen in der Gewässersohle und der Böschung, Unterspülungen des Pflasters, Frostschäden durch Staunässe usw. durch einen nicht mehr ausreichend bemessenen Durchlass (Einstau des Rohrdurchlasses).

Unabhängig von dem hier Vorgetragenen, halten wir deshalb unsere Ihnen vorliegende Stellungnahme vom 04.02.2018 im vollen Umfang aufrecht und reichen diese zur Berücksichtigung in diesem Planänderungsverfahren mit ein.

Bitte teilen Sie uns noch mit, wo das Ergebnis der erfolgten UVP-Vorprüfung, die Voraussetzung für die Plangenehmigung vom 20.08.2018 war, veröffentlicht wurde, bzw. wo wir das Ergebnis einschließlich Angabe der wesentlichen Gründe für das Nichtbestehen der UVP-Pflicht einsehen können.

Mit freundlichem Gruß

73

GEMEINDE RASTEDE			
Eing. 03. Sep. 2021			
HVB	FB	STS	GB

120

Gemeinde Rastede
Sophienstr. 27
26180 Rastede
gemeinde@rastede.de

Landkreis Ammerland
Amt für Bauwesen und Kreisentwicklung
info@ammerland.de

NLWKN
Niedersächsischer Landesbetrieb für
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz
Betriebsstelle Brake-Oldenburg
Poststelle@nlwkn-bra.niedersachsen.de

Rastede, den 31. August 2021

Bebauungsplan Nr. 100 – „Im Göhlen“
2. erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden
gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 4a (3) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan nehme ich form- und fristgerecht wie folgt Stellung:

Gegen die Maßnahmen bestehen weiterhin (Stellungnahme an die Gemeinde von 05.05.21)

schwerwiegende Bedenken.

Diese haben sich durch das letzte Starkregenereignis (60l/qm) vom 06.06.21 und dem Sommerregen (22l/qm) vom 22.08.21 (Beweisfotos s. Anlage) **erhärtet und bestätigt**. Hinzu kommen die bitteren Erkenntnisse aus den Hochwasserkatastrophen u.a. in NRW und RLP (teilweise 300l/qm).

Oberflächenentwässerung und Hochwasserschutz muss in Kenntnis der veränderten Rahmenbedingungen ganz neu gedacht und geplant werden.

Innenminister von Rheinland-Pfalz, Roger Lewentz sieht Städte und Gemeinden in der Verantwortung mit dem Thema Entwässerung, Hochwasserschutz ganz anders umzugehen. (TV - Interview nach der Katastrophe)

Olaf Lies, Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz fordert: „Renaturierung soll Niedersachsen vor Hochwasser schützen“ Das ist eine der Lehren, die er aus der Hochwasserkatastrophe im Westen und im Süden Deutschlands zieht. (NWZ Gespräch mit Stefan Idel und Alexander Will)

OÖWW sagt: „Starkregenereignisse müssen auch von Stadtplanern stärker berücksichtigt werden, zum Beispiel, indem weniger Flächen versiegelt und vermehrt durchlässige Stoffe wie Kies oder Splitt statt Asphalt Verwendung finden. Auch der Erhalt von Gräben und der Bau von Regenrückhaltebecken gehört dazu“. Quelle: archiv.nwzonline.de/mwz/155222/

Wasserbautechnische Bedenken

Die Bäche dient seit vielen Jahrzehnten als größte Haupt-Entwässerung des gesamten Ortskerns von Rastede und darüber hinaus. In ihrem v-förmig angelegtem Böschungsbereich und in der Bäche selbst hatten viele Tierarten ihr Zuhause. Bei steigendem Wasser konnte die Bäche dieses in die Uferböschungen ableiten und so viel Wasser aufnehmen, dass es in den letzten 30 Jahren nicht zu Überflutungen von gekommen ist.

Tatsache ist, dass - beobachtet in 2020 - steigende Wassermassen nicht mehr aufgenommen worden sind und es u.a. aufgrund der baulichen Veränderung der Wasserführung zu kompletten Überflutungen bis an die Grundstücksgrenzen im Göhlen gekommen ist. Hier ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den zum jetzigen Zeitpunkt umgesetzten baulichen Veränderungen nur um eine Teilrealisierung der geplanten Maßnahmen handelt.

Beim letzten Starkregen (05.06.21) und dem Sommerregen (22.08.21) konnte das Wasser noch in den nicht verdichteten Uferbereichen und in den nicht ausgebauten Straßenbereich versickern. Nur diesen Umständen und der Tatsache, dass eine weitere Verdichtung im Neubaugebiet noch nicht erfolgt ist, ist es zu verdanken, dass die Wassermassen nicht in die Siedlungsbereiche geflossen sind.

Die mit Betonwänden weiter geplante Einengung der Wasserführung führt bei zunehmenden Starkregenereignissen unweigerlich zu Überschwemmungen der angrenzenden Wohngebiete und ggf. auch zur Überflutung einer gegen jede Vernunft gebauten Zufahrtsstraße.

Böschungsabtragungen und Unterspülungen, auch durch höhere Fließgeschwindigkeiten des Wassers, sind bereits jetzt die Folge. Eine weitere Einbetonierung der Bäche wird diese Auswirkungen noch verstärken.

Bedenken umweltrechtlicher Natur

Wegen der ausgeführter Erschließungsarbeiten ist es bereits zu erheblichen Beschädigungen des vorhandenen alten Baumbestandes gekommen. Ein weiterer Ausbau wird eine zunehmende Beschädigung des Baumbestandes zur Folge haben. Da die geplante Straße auch für große und schwere Fahrzeuge im Begegnungsverkehr ausgelegt ist, müsste eine noch weitere Auskoffierung erfolgen. Auch eine weitere zusätzliche Verrohrung hätte negative Folgen.

Die weitere Verdichtung der Bäche durch Betonwände und Uferbefestigungen erhöht die Überschwemmungsgefahren erheblich. Selbst Befürworter der geplanten Baumaßnahmen bezeichneten in Einzelgesprächen die Einbetonierung der Bäche als ökologische Katastrophe.

Verkehrstechnische Bedenken

Die geplante Einmündung vom Göhlen in die Mühlenstraße befindet sich in einer Kurve. Bereits heute kommt es in diesem Bereich immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Diese würden sich durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen im Einmündungsbereich Mühlenstraße verstärken.

In diesem Kreuzungsbereich befindet sich auch der Übergang in den Schlosspark und zum Freibad und den Sportanlagen. Diese Zuwegung wird zunehmend durch Kinder aus den links und rechts vom Göhlen liegenden Wohngebieten genutzt, da sich dort ein Generationswechsel vollzieht und junge Familien in die alten Hausbestände einziehen.

Auch die Verbindung zwischen neuem Wohngebiet und dem Schlosspark, dem Freibad etc. wird stark von Fußgängern, Radfahrern und Eltern mit Kinderwagen genutzt werden. Hierfür ist die geplante Straßenführung zu eng und nicht geeignet.

Der über den Göhlen in die Mühlenstraße abfließende Verkehr mündet dann nicht direkt in Richtung Autobahn, sondern verstärkt das Verkehrsaufkommen innerorts.

Diese Verkehrsplanung ist weder zukunftsweisend, familienfreundlich, verkehrssicher noch dient sie der Entlastung des unfallträchtigen Ortskerns und passt nicht in die Zeit!

Anmerkung zu den Beschlüssen des Bauausschusses der Gemeinde, wie geplant weiter zu verfahren!

- zum Zeitpunkt der Beschlüsse lag kein Gesamtentwässerungsplan vor

- ebenso lag kein Gesamtverkehrskonzept für Rastede vor
- selbst die Befürworter weiter wie geplant zu verfahren, äußerten teilweise „Bauchschmerzen“ bezüglich der gesamten Maßnahmen
- in Einzelgesprächen und in einer großen Diskussionsrunde mit Mitgliedern des Bauausschusses herrschte Übereinstimmung darin, dass es sich bei den Regenereignissen **nicht** um ein Jahrhundertereignis handelte, sondern, dass **zukünftig jährlich** mit derartigen Regenereignissen gerechnet werden muss. „Wasser braucht Platz“, so die allgemeine Erkenntnis.
- die vom Fachplaner vorgelegten, begutachteten und genehmigten Pläne sind **bewiesenermaßen** untauglich und funktionieren nicht.
- bei der Betrachtung der Berechnung der Entwässerung ist nur ein Teil des Gesamtentwässerungssystems bis zur Nordsee berücksichtigt worden. Auswirkungen auf das sensible Gesamtentwässerungsnetz, wie z.B. der geplante Bau der Autobahn A20 sind unberücksichtigt geblieben.
- die vorgelegten Pläne beinhalten keine entsprechenden, verantwortungsvollen Reserven bezüglich der Klimaveränderungen
- trotz der neuen Erkenntnisse durch die Ereignisse in NRW und RLP wurden keine weiteren unabhängigen Gutachter mit einer Stresstestanalyse beauftragt

Beweis:

Die zu klein geplanten Durchlassbauwerke bei den Übergängen (kleine Grundstücksbrücken) sollen nun erheblich vergrößert werden.

Die untaugliche Böschungskonstruktion in Holz soll nun standfester und höher ausgeführt werden. Hierdurch würde eine weitere Verdichtung des Böschungsbereiches erfolgen.

Die angeblich mit viel Reserven ausgestatteten Rückhaltebecken sind beim letzten Starkregen bereits übergelaufen.

Die Bäche soll nach Einbetonierung mehr und schneller Wasser abtransportieren. Die beigefügten Bilder beweisen, dass die Bäche selbst beim letzten Sommerregen nicht mehr Wasser aufnehmen konnte und im Bereich **hinter der Hilfskonstruktion und den Übergängen zu den Privatgrundstücken** über den Rand gelaufen ist.

Ein späteres, wie in der Neuplanung (Bypass 500 Meter, 1 Meter Durchmesser) vorgesehenes Einleiten von Oberflächenwasser würde nicht funktionieren, da die Bäche (s. Fotos) nicht mehr Wasser aufnehmen kann.

Die nunmehr weiter geplanten Maßnahmen zur Entlastung der Bäche mittels weiterer Verrohrung mit großen Querschnitten würden daher ebenso wenig funktionieren.

Die beschlossenen Zusatzmaßnahmen in Höhe von fast 500.00 Euro zeigen deutlich die planerischen Mängel und Fehleinschätzungen des Gesamtkonzeptes! Die Aussage „Wir tun mehr, als wir müssen“ dient bei einem Nichtfunktionieren der Zusatzinvestitionen nur dem Gewissen und hilft im Zweifel den Betroffenen wenig.

Sollten die Maßnahme trotz **aller bestehenden Bedenken und bekannten Fakten sowie veränderten Rahmenbedingungen**, wie vom Bauausschuss beschlossen endgültig von allen Gremien genehmigt werden, stehen folgende Forderungen im Raum:

- Beweissicherungsverfahren im Baubestand vor Beginn der Baumaßnahmen (wie zugesagt)
- Erstellung einer dauerhaften Böschungskonstruktion (nicht Holz)
- Erstellung der Böschungskonstruktion mittels erschütterungsfreiem Einpressverfahren, nicht durch Rammen etc.

- Verkehrsberuhigung 6 km/h zur Reduzierung der Unfallgefahren aufgrund der Straßenge ohne Bürgersteig, Radweg im Begegnungsverkehr mit schweren und breiten Lkw und zur Verminderung der Lärmbelästigung (wie zugesagt)
- komplette Öffnung der geplanten verkehrlichen Bypässe (wie zugesagt)
- Zufahrtbeschränkung nur für Anlieger auch für Bypässe
- Erstellung eines Geländers an der Betonkonstruktion (wie zugesagt)

Eine verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Lösung, in Abwägung zum schnellen risikoreichen Anschluss des Neubaugebietes, kann nur der

umfängliche Ausbau der Bäche als zusätzlicher Regenrückhaltestauraum mit anschließender Renaturierung

sein.

Dies verbunden mit einem neuen **gesamtheitlichen Verkehrskonzept** zum Anschluss des Neubaugebietes über die Kleibrokerstraße mit Ausbau des Anschlusses an die Mühlenstraße als Fuß- und Radweg.

Eine solche Entscheidung würde Bürgernähe und mutiges Handeln symbolisieren und einer familienfreundlichen Gemeinde, unserem Residenzort Rastede, entsprechen.

Datenschutzerklärung:

Ich bin mit der Weitergabe meiner Ausführungen einverstanden.

Alle Bilder sind am Sonntag, 22. August 2021 um 14:45 h nach einem Sommerregen mit 22l/qm aufgenommen worden.

Graf-von-Galen-Str. mit überlaufendem Gully



Kapazitätsgrenze Rückhaltebecke



Bäke im weiteren Verlauf nach „Baustelle“



